

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

24. Sitzung vom 19. Januar 2009 • von 18.00 bis 21.10 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Konrad Gfeller, Präsident

Protokollführung: Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
34 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 23

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Harold Külling, Vizeammann
Paul Huwiler, Gemeinderat
Matthias Jauslin, Gemeinderat
Christian Müller, Gemeinderat
Toni Schürmann, Gemeinderat
Doris Becker, Gemeinderätin

Weitere Anwesende
Marcel Wegmann, Bauverwalter
Reto Studer, Bereichsleiter Tiefbau
Florian Püntener, Bereichsleiter Hochbau
Peter Moos, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Stras-
senmeister Werkhof
Guido Meienhofer, Effen Ingenieure
Beat Koch, Planungsbüro Heizung Sanitär

Entschuldigungen
Alain Thiébaud
Judith Steiner Landert
Bruno Bertschi
Horst Fischer
Armin Geissmann
Peter Wiederkehr

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Ersatzwahl Finanzkommission
3. Bericht und Antrag 11131 betr. Ordentliche Einbürgerungen
4. Bericht und Antrag 11120 betr. Kreditbegehren von CHF 650'000 für die Sanierung der Sanitärinstallationen in der Turnhalle Junkholz
5. Bericht und Antrag 11124 betr. Kreditbegehren von CHF 1'569'000 für die Sanierung der Heizungsanlage in der Schulanlage Junkholz
6. Bericht und Antrag 11127 betr. Zustandekommen eines Referendumsbegehren
7. Bericht und Antrag 11128 betr. Kreditbegehren von CHF 275'564 als Gemeindeanteil für die Sanierung Anglikerstrasse K265 mit Rad- / Gehweg und Kreisel Industrie
8. Bericht und Antrag 11130 betr. Aufhebung von § 6 der Gemeindeordnung betreffend separate Wahl von Gemeinderat und Gemeindeammann/Vizeammann
9. Anfrage 11095 betr. IB Wohlen AG

Gfeller Konrad, Präsident: Begrüssst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Ich hoffe, Sie haben alle das neue Jahr gut angefangen und Ihre Wünsche oder Vorsätze werden in Erfüllung gehen. Meinerseits wünsche ich mir ein politisches Jahr, welches Wohlen als Gemeinschaft vorwärts bringt. Ihnen wünsche ich persönlich alles Gute und dass wir alle bei guter Gesundheit bleiben. Nehmen wir es in Angriff, die Arbeit wird uns sicher nicht ausgehen.

178 0.011.5 Einwohnerrat; Eingänge und Mitteilungen
Eingänge und Mitteilungen

Gfeller Konrad, Präsident: Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 17.11.2008 zu verzeichnen:

- Anfrage 11126 betr. Entwicklung der Altersguthaben der Profond Vorsorgeeinrichtung („Profond“)
- Bericht und Antrag 11127 betr. Zustandekommen eines Referendumsbegehren (Wohlen erklärt sich zur Stadt)
- Bericht und Antrag 11128 betr. Kreditbegehren von Fr. 275'564.00 als Gemeindeanteil für die Sanierung Anglikerstrasse K256 mit Rad- / Gehweg und Kreisel Industrie
- Bericht und Antrag 11130 betr. Aufhebung von §6 der Gemeindeordnung betreffend separate Wahl von Gemeinderat und Gemeindeammann/Vizeammann
- Bericht und Antrag 11131 betr. Ordentliche Einbürgerungen

- Anfrage 11132 betr. Motion 11105 Teilamt für den Gemeindeammann
- Anfrage 11133 betr. Wahl des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG
- Einladung zur heutigen ER-Sitzung
- Absage der Dezember Sitzung
- Einladung „Richtig feuern mit Holz“ vom 20. Januar 2009
- Anfrage 11134 betr. Baugesuch 2008-6250, Ferrowohlen AG, Umnutzung Stahlwerk-
halle in Logistikzentrum Digitec AG, Industriestrasse
- Bericht und Antrag 11135 betr. Kreditbegehren von Fr. 111'000.00 für die Umsetzung
von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Bahnhof Wohlen
- Bericht und Antrag 11136 betr. Kreditabrechnung Schwimmbad Bünzmatt: Erstel-
lung eines Chemikaliengebäude, mit WC, Materialraum Erneuerung der Badewasser-
desinfektion
- Bericht und Antrag 11137 betr. Kreditabrechnung betr. Ersatz der Kanalisations- und
Büttikerbachleitung in Steindlerstrasse und Rosenweg Bericht und Antrag 11138
- Bericht und Antrag 11138 betr. Kreditabrechnung betr.
 1. Umgestaltung Knoten Kirchenplatz in einen Verkehrskreisel, inkl. öffentliche Be-
leuchtung und Buswarteunterstand Kirchenplatz und Gemeindehaus
 2. Gemeindeanteil für Erneuerung und Ausweitung der Bünzstrasse vom Chilegäss-
li bis Bünzweg, inkl. Erschliessungsbeitrag der Einwohnergemeinde für Parz.
2716
- Bericht und Antrag 11139 betr. Kreditabrechnung betr. Kostenbeitrag der Gemeinde
an den Bau der neuen Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis Trafostation
- Antwort auf die Anfragen 11107, 11108, 11113

179

0.010

Behörden; Wahlen und Abstimmungen

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Gfeller Konrad, Präsident: Durch den Rücktritt von Andrea Duschén aus der Finanzkommission ist diese Vakanz durch ein Einwohnerratsmitglied neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Ersatzwahl. Zur Verfügung gestellt hat sich Otto Erb, Dorfteil Anglikon.

Duschén Andrea, FDP: Die Fraktionsgemeinschaft FDP und Dorfteil Anglikon schlagen Ihnen Otto Erb in die Finanzkommission vor. Er ist seit kurzem im Wohler Einwohnerrat und vertritt den Dorfteil Anglikon. Otto Erb ist verheiratet und hat zwei schulpflichtige Kinder. Seit 21 Jahren ist er, wegen eines Arbeitsunfalles, im Rollstuhl. Er ist Teilzeit-Hausmann und Dozent an der Krankenpflegeschule in Aarau. Im Kantonalverband für Behindertensport ist er als Revisor tätig. Zu seinen Hobbys zählen Rollstuhlbiken und Rollstuhlcurling. Wir sind der Meinung, dass Otto Erb ein engagiertes und kompetentes Mitglied der Finanzkommission wäre.

Abstimmung

Otto Erb, Dorfteil Anglikon, wird mit 30 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum neuen Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Das Dokument kann auf Grund der Datenschutzgesetzgebung nicht publiziert werden.

Gfeller Konrad, Präsident: Bevor wir weiterfahren, hat sich die SVP Fraktion gemeldet für eine Fraktionsmeinung. Ich bitte Herrn Jean-Pierre Gallati, uns diese bekannt zu geben.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich lese Ihnen im Auftrag der Fraktion die folgende Erklärung zum Thema Traktandierung der IBW-Anfrage am Ende der Sitzung vor.

Seit dem 4. August 2008 liegt dem Einwohnerrat die sogenannte „Antwort“ des Gemeinderates auf die Anfrage der SVP-Fraktion betreffend die IBW vor. Seither gab es 4 Einwohnerratssitzungen und sogar noch einen Sitzungstermin (8. Dezember 2008), welcher vom Ratsbüro wegen „mangelnder Geschäfte“ abgesagt wurde.

Schon die IBW-Motion Thiébaud/Gallati betreffend Strompreise wurde am 13. Oktober 2008 als letztes Traktandum angesetzt, nach einer sehr langen Sitzung. Zu Recht wurde dieses Traktandum dann auf unsere Anregung hin an den Anfang der Traktandenliste gesetzt. Allzu offensichtlich war die Absicht der Hintermänner, welche das Traktandum am liebsten erst nach Mitternacht behandelt hätten.

Jetzt haben wir die Situation, dass schon wieder ein IBW-kritisches Geschäft an den Schluss der Traktandenliste gesetzt wurde. Wieso eigentlich? Unsere Anfrage ist schon seit dem 4. August 2008 behandlungsreif. Die anderen Geschäfte, welche vom Gemeinderat stammen und scheinbar wichtiger sind, liegen zum Teil erst seit wenigen Wochen vor. Solche Geschäfte werden in einem Affentempo durch GPK und Einwohnerrat richtiggehend hindurchgepeitscht.

Die Traktandenliste wird vom Einwohnerratspräsidenten im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt. Wir ersuchen den Ratspräsidenten, in Zukunft die Interessen des Einwohnerrates vor die Absichten des Gemeinderates zu stellen.

Leider ist die Antwort des Gemeinderates auf unsere Anfrage als Antwortverweigerung zu bezeichnen. Deshalb liegt es nahe, dass der Gemeinderat nicht wünscht, dass seine sogenannte Antwort im Parlament besprochen wird. Am Einfachsten erreicht er dies, wenn dieses Geschäft am Ende der Traktandenliste steht. Ob wir dann noch die Diskussion verlangen werden, ist noch offen. Wir wollen ja nicht als Sitzungsverlängerer dastehen.

Zum Schluss: Das Thema IBW wird uns alle noch lange beschäftigen – nicht alleine wegen des Störfaktors SVP - sondern weil es um 30 Millionen Franken Umsatz pro Jahr geht, weil es um überhöhte Strompreise von 15 – 40 % auf dem Buckel unserer Einwohner und des Gewerbes und der ganzen Wirtschaft geht. Weil es um den Ertrag in der Gemeinderechnung geht, welcher 3 – 5 Steuerprozent ausmachen kann. Wir bitten Sie alle, sich dieser Diskussion auch weiterhin – wie schon im Oktober – ernsthaft anzunehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Gfeller Konrad, Präsident: Ich danke Jean-Pierre Gallati zu dieser Fraktionsmeinung. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

181 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Bericht und Antrag 11120 betr. Kreditbegehren von CHF 650'000 für die
Sanierung der Sanitärinstallationen in der Turnhalle Junkholz

Bächer Andy, GPK: Die GPK hat an der Sitzung vom 4. Dezember 2008 den Bericht und Antrag 11120 behandelt.

Folgende Anwesende waren bei der Besichtigung dabei:

- Doris Becker, Gemeinderätin
- Marcel Wegmann, Bauverwalter
- Florian Püntener, Bereichsleiter Hochbau
- Beat Koch, Planungsbüro

Es ist eine von mehreren Sanierungsetappen, welche in der Schulanlage Junkholz noch anstehen. Für einen einwandfreien Betrieb der Sportanlage ist eine Realisierung zwingend notwendig. Seit rund 8 Jahren sind die Wasserleitungen an jeder Begehung ein Thema gewesen. Aus Kostengründen hat man diesem Thema jedoch wenig Beachtung geschenkt. Ebenfalls hat man mit verschiedensten Notmassnahmen die ärgsten Schäden behoben oder einzelne Wasserleitungen stillgelegt. Der Lochfrass ist ein grosses Problem, vor allem beim überdimensionierten Leistungsquerschnitt.

Heute sind wir am Punkt angekommen, wo die Sanitäranlage einer Gesamtsanierung unterzogen werden muss. Fast 50 % der Duschen sind nicht mehr funktionstüchtig.

Das Konzept wird in zwei Phasen aufgeteilt:

1. Phase

Hauptverteilung
Schülerduschen
Duschvorräume

2. Phase

Lehrerdusche und WC
Schüler WC-Anlage
Nebenräume

Ausführungstermin: Sommer 2009

Ausführungstermin: Sommer 2010

Es werden sämtliche Bruchwasserleitungen im Gebäudeinnere ersetzt. Die Hauptzuleitung, welche über eine rund 150 m lange Fernleitung vom Schulhaustrakt kommt, möchte man nur bis bis zur Bünzbrugg (ca. 60 m) auswechseln. Dies macht nach unserer Ansicht wenig Sinn. Ich möchte die Bauverwaltung bitte, wie ich bereits an der GPK-Sitzung erwähnte, das Gebäude über die im Gehweg verlaufende Wasserleitung neu zu erschliessen.

Projekt 1. Phase:

In der Hauptverteilung sind alles verzinkte Rohre, welche sich durch den Lochfrass langsam selber auflösen. Durch den grossen Leitungsquerschnitt bleibt das Wasser sehr lange in den Leitungen stehen, was den Prozess des Lochfrasses noch beschleunigt. Das System der Enthärtungsanlage und der Warmwasseraufbereitung wird nicht verändert. Diese werden nur mit der neuen Leitung erschlossen.

Es haben je 2 Duschräume für die Mädchen und die Knaben, mit ursprünglich je 12 Duschplätzen zur Verfügung gestanden. Die Wasserauslässe waren an den Aussenwänden verteilt. Die Plättliwand ist 12-jährig und in den Duschen einwandfrei. Im Bereich der Wandbrünneli in den Duschvorräumen ist die Plättliwand 36-jährig und teilweise beschädigt.

Die GPK ist der Meinung, dass die Montage von je 2 Duschsäulen pro Dusche eine gute Lösung ist. Es wären dann zwar nur noch 10 Duschplätze vorhanden, dies reicht jedoch für den Schulbetrieb. Ebenfalls kann man mit diesem System das Problem der Legionellen verkleinern. Als Schönheitsfehler kann man aber die 50 Chromstahlabdeckungen pro Duschaum, zur Verdeckung der alten Wasseranschlüsse, betrachten. Mit dem Umstand, dass die Wände noch in einem tadellosen Zustand sind, kann man damit leben.

Für die Montage der Duschsäulen müssen die Decken demontiert werden. Es würde Sinn machen, dann gleich die 25 Jahre alten Bauteile zu ersetzen.

Die Lehrergarderobe ist sanitärisch in einem erbärmlichen Zustand, dort ist es ebenfalls nötig, die Leitungen zu ersetzen. Vor jedem Duschen fliesst erst Mal 1 Minute orangefarbiges Wasser und Rostpartikel heraus. Weiter ist die Duschwanne und die Plättliwand nach 36 Jahren nicht mehr dicht. Unter dem gleichen Problem leidet die Schüler WC-Anlage und auch die Nebenräume sind betroffen.

Die GPK bittet Sie einstimmig, dem Bericht und Antrag 11120 zuzustimmen.

Becker Doris, Gemeinderätin: Ich danke Andy Bächer für seine Ausführungen, auch möchte ich mich bei den GPK-Mitgliedern für ihre positive Haltung bedanken.

Die Bauverwaltung nimmt selbstverständlich die Anregungen aus der GPK gerne entgegen und wird sie, wenn immer möglich, in den Detailplanungen berücksichtigen.

Es ist richtig, dass bis jetzt Pflasterlipolitik betrieben worden ist. Die Bauverwaltung und der Gemeinderat bemühen sich jedoch, dies in Zukunft besser zu machen.

Im Rahmen der Gesamtsanierung zeigt Ihnen der Gemeinderat die im nächsten Jahr notwendigen Schritte auf, dies unterteilt in den Turnhallentrakt und das Schulgebäude. Als erster Schritt ist die Sanierung der Sanitärinstallationen im Turnhallentrakt vorgesehen. Diese wird in zwei Etappen realisiert.

Die Haustechnik im Junkholz ist generell in einem schlechten Zustand. Eine Gesamtsanierung ist zwingend notwendig. Auf der Seite 2 im vorliegenden Bericht und Antrag sind die Probleme dargestellt, welche zu den Wasserschäden im Mauerwerk und am Boden geführt haben. Wir mussten einzelne Leitungen still legen und die angeschlossenen Apparate mussten abmontiert werden.

Das Sanierungskonzept wurde von Haustechnikplaner Beat Koch entworfen. Die notwendigen, baulichen Massnahmen hat Architekt Urs Müller zusammengestellt. Welche Arbei-

ten in der 1. Etappe und in der 2. Etappe geplant sind, können Sie dem Bericht und Antrag entnehmen.

Das Kreditbegehren ist rund Fr. 85'000.00 höher als im Finanzplan erwähnt. Es müssen zusätzlich Anpassungen im Garderobenbereich und bei der Beleuchtung vorgenommen werden. Zudem ist ein einheitlicher Bodenbelag vorgesehen. Die Wandbecken und der Trockner in der Schüलगarderobe werden umplatziert. Nach Abschluss der Arbeiten entsprechen die sanierten Räume wieder den heutigen Bedürfnissen.

Die aufgeführten Termine verschieben sich. Wir haben den Bericht und Antrag später als vorgesehen eingereicht und leider vergessen, auch den Terminplan anzupassen. Wir bitten Sie, dieses Versäumnis zu entschuldigen.

Der Gemeinderat bittet Sie, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Tanner Peter, SVP: Wir sind für die Genehmigung dieses Kredites, sind jedoch über die Abweichung zum Finanzplan von plus Fr. 85'000 oder 15 % erstaunt. Wir hoffen, dass bei der definitiven Arbeitsvergabe noch eine Kostenreduktion resultieren wird.

Duschén Andrea, FDP: Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP und Dorfteil Anglikon bekannt. Nach unserer Meinung kann man gleich beide Geschäfte betreffend des Junkholzschulhauses in diese Fraktionsmeinung mit einbeziehen. Wir sind klar der Meinung, dass im Schulhaus Junkholz wiedereinmal mehr eine Pflästerlipolitik betrieben worden ist.

Man wartete so lange, dass ein Gesamtprojekt zeitlich nicht mehr möglich ist. Man sieht schon im Bericht und Antrag, dass immer wieder etwas renoviert wird. Jetzt kommen die Sanitärinstallationen dran, dann die Heizung, dann etwas Fassade, etwas Lüftung und so weiter. Auch die Kosten sind schon höher als im Finanzplan vorgesehen. Das kann doch so nicht sein! Eine solch grosse Schulanlage benötigt ein Gesamtprojekt. Schlussendlich ist das Junkholz eine der grössten Schulanlagen im ganzen Kanton.

Wegen jahrelanger Versäumnisse sind wir jetzt aber unter Zeitdruck geraten. Das ist der einzige Grund, weshalb wir keinen Zusatzantrag stellen für ein Gesamtprojekt. Nach diesen Arbeiten, welche wir jetzt nicht mehr aufschieben können, ist es aber unbedingt notwendig, dass man diese Renovation in diesem Schulhaus in einer Gesamtschau betrachtet. Vielleicht kommen wir so endlich von dieser Pflästerlipolitik weg.

Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon stimmen dem ersten Antrag zwangsläufig einstimmig zu.

Schmid Tomi, Freis Wohle: Ich danke Andy Bächer für die klaren Worte. Die EVP und Freis Wohle unterstützen diesen Antrag einstimmig, weil wir dieselben Gedanken hatten.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung zur Etappierung. In der Lehrergarderobe wird im Moment nicht geduscht, denn dort herrschen im Moment 12 °C, da die Heizung defekt ist. Das ist eine gute Etappierung!

Gregor Ariane, CVP: Es besteht dringendster Handlungsbedarf bei der Sanierung der Wasserleitungen und der Sanitärinstallationen im Turnhallentrakt Junkholz. Wer einen Augenschein vor Ort genommen hat, kann dies ohne grosse Fachkenntnisse bestätigen.

Wir von der CVP-Fraktion fragen uns aber, ob das Sanierungsprojekt nicht auch in einmal realisiert werden könnte, ohne den Schulbetrieb zu stark zu belasten. Es sind laut Bericht

und Antrag weder die Schule noch die Vereine, welche die sanitären Anlagen stark benutzen. Falls finanzielle Gründe hinter den 2 Phasen stehen, begrüsst dies die CVP nicht.

Zur Ästhetik im Duschaum haben wir einen konstruktiven Vorschlag anzubringen:

- statt die vielen Chromstahldeckel zu montieren, könnte auch ein durchgehendes Chromstahlband respektive eine Platte montiert werden, welches den gleichen Effekt erzielt, aber für das Auge viel ansprechender wirkt.

Die CVP Fraktion steht einstimmig hinter dem vorgelegten Bericht und Antrag. Und Freude herrscht, wenn unsere Vorschläge berücksichtigt würden.

Manimanakis Corinne, SP: Ich gebe die Fraktionsmeinung der SP und Grünen zum Kreditbegehren von Fr. 650'000.00 für die Sanierung der sanitären Anlagen im Junkholz bekannt.

Wir sind einstimmig für diesen Antrag, denn es ist klar, dass etwas gemacht werden muss.

Für uns ist der Fall klar, die Turnhalle Junkholz ist mit ihren 36 Jahren an einem Punkt angelangt, bei dem eine Sanierung notwendig ist. Dies ist auf den im Anhang vorhandenen Bildern auch klar ersichtlich.

Im Bericht und Antrag ist ersichtlich, dass es sich bei den Sanierungen der Sanitären Anlagen keines Falls um eine Luxusvariante handelt. Es wird lediglich das gemacht, was nötig ist.

Dass es Duschsäulen geben soll, finde ich eine gute Idee. Vielleicht animiert dies die Schüler und Schülerinnen zum Duschen, da es mal etwas anderes ist.

Wir werden dem Bericht und Antrag 11120 einstimmig zustimmen.

Benz Guido, CVP: Ich möchte bei diesem Traktandum ein paar grundsätzlich Überlegungen zu den Traktanden 4 und 5 aus Sicht des Präsidenten der Finanzkommission anstellen. Eine Abstimmung mit der Finanzkommission war nicht möglich, ich gehe aber davon aus, dass meine Kollegen mit mir einig gehen. Es geht um nichts Neues, wir haben nur ein gutes Beispiel.

Ich habe in den letzten zwei Jahren dutzende von Stunden in 16 Berichte und Voten zu Rechnung, Voranschlag und Finanzplan investiert – hoffentlich nicht vergeblich. Dabei gibt es Themen, die immer wieder auftauchen, u.a. Unterhalt/Sanierung, Sanierungsinvestitionen.

Ich habe all diese Papiere durchgesehen und festgestellt, dass Unterhalt in 10 von diesen 16 Berichten thematisiert wurde, seit 2007 praktisch in allen. Insgesamt umfasst mein Auszug 4 ½ A 4-Seiten. Ich habe auch nochmals die letzten 7 Finanzpläne analysiert.

Hauptstichworte in diesen Beiträgen waren:

Sanierungsinvestitionen stehen in den Finanzplänen meist in der Rubrik später und werden von Plan zu Plan hinausgeschoben.

Schauen Sie sich bitte das Blatt an, das ich verteilt habe, das Junkholz ist ein eindrückliches Beispiel.

Vorgesehene Investitionen Junkholz total

über die ganze Planungsperiode

Periode	Betrag in TCHF
FP 02-06	5'700
FP 03-07	5'700
FP 04-08	5'700
FP 05-09	5'700
FP 06-10	6'320
FP 07-11	9'340
FP 08-12	9'636 plus TCHF 3'936 seit 2002
inkl. Zusatzkosten Kredite heute	10'130 plus TCHF 4'430 seit 2002

Junkholz in den Finanzplänen seit 2002

FP	Projekt	Betrag	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
FP 02-06	Hauptbau Heizung/ Lüftung B+A 1'569'000	1000	1'000										
FP 03-07		1000			1'000								
FP 04-08		1000				1'000							
FP 05-09		1000					1'000						
FP 06-10		1200									1'200		
FP 07-11		1200							1'200				
FP 08-12		1160							1'160				
FP 02-06	Hauptbau Aussenhülle Flachdach	4000					4'000						
FP 03-07		4000						4'000					
FP 04-08		4000							4'000				
FP 05-09		4000							4'000				
FP 06-10		4000								4'000			
FP 07-11		6000									4'000		
FP 08-12		6000										6'000	6'000
FP 02-06	Turnhalle Flachdach/ Oberlichter	700				700							
FP 03-07		700					700						
FP 04-08		700						700					
FP 05-09		700						700					
FP 06-10		700									700		
FP 07-11		900								900			
FP 08-12		800								800			

In meinem Votum vom 17.11.08 zum Finanzplan 08-12 sagte ich wörtlich:

*„Jeder Finanzplan der vergangenen Jahre beinhaltet für das letzte Finanzplanjahr bzw. „später“ die drei grossen Sanierungsprojekte Junkholz (CHF 6 Mio.), Schwimmbad (CHF 4.7 Mio.), Kunsteisbahn (CHF 3.2 Mio.), total CHF 13.9 Mio. **Zusammen mit dem „Gemeindehaus-Projekt“ liegen Investitionen von rund CHF 19 Mio. in der Verschiebungsfalle.** Seit 2 Jahren, seit ich Präsident der Finanzkommission bin, spreche ich vom drohenden Investitionsstau (finanziell und zeitressourcenmässig). Hier ist der Gemeinderat gefordert: Eine seriöse Planung ist für alle diese Projekte umgehend an die Hand zu nehmen.“*

Anfänglich basierte diese Beurteilung auf globalen langfristigen Analysen unserer Investitionen im Vergleich zu einer globalen Beurteilung/Erfahrung des langfristigen Investitionsbedarfes einer Gemeinde im Allgemeinen. Dazu kamen Problemfälle vom Hörensagen, z.B. das Schwimmbad.

Erstes konkretes Anzeichen, das die FIKO-Meinung auch real erlebbar ist, haben wir bei der Sanierung des Trockenplatzes Junkholz bekommen, der nach langem Hin und Her dieses Jahr endlich saniert wird. Investitionsbetrag rund CHF 300'000.

Spektakulär wird dies jetzt aber mit den Sanierungen der Heizung Junkholz und der Wasserleitungen Turnhalle im Gesamtbetrag von CHF von rund CHF 2.2 Mio.

Wir brachten und bringen es fertig:

1. Seit Jahren überhöhte Heiz- und Handling kosten zu erzielen.
2. Zwangsweise einer verrückten Sanierungsreihenfolge zuzustimmen, weil wir nicht riskieren können,
 - dass die Turnhalle ohne Wasser/Warmwasser dasteht.
 - das Schulhaus ohne Heizung dasteht.
3. Möglicherweise unnötig hohe Investitionskosten tragen zu müssen, weil der richtige Sanierungs-Zeitpunkt verpasst wurde.
4. Zwangsweise heute eine eher überhöhte Heizkapazität installieren zu müssen, um den Übergang abzudecken (finanzieller Schaden ev. begrenzt).
5. Nach der Heizungssanierung überhöhte Heizkosten zu akzeptieren bis auch die Hüllen saniert sind.
6. Immer noch über keine konkrete Planung zu verfügen, wann die Hüllen saniert werden – heisst „später“ im 2020?
7. Vortäuschung eines viel zu günstigen Ergebnisses der Rechnungen während Jahren - à la Banken? (ungenauere Investitionsbeträge, Verschiebung von Lasten) mit dem Effekt einer ungenügenden Steuer- und Gebührenpolitik.

Ich hoffe, Sie merken es: Es geht nicht in erster Linie um das Junkholz, das Junkholz ist nur ein Beispiel. Es geht um die ganze Unterhalts- und Sanierungspolitik. Und ich richte mich nicht nur an den Gemeinderat, wenn auch vor allem, sondern auch an den Einwohnerrat. Auch er muss die Verschiebungspolitik aufgeben, ihr einen Riegel schieben.

Ich verlange, dass der Gemeinderat endlich ein Konzept für eine gesunde Sanierungspolitik an die Hand nimmt, dass wir spätestens im nächsten Finanz-, besser Langfristplan, klar sehen, wohin wir gehen und was dies finanziell bedeutet.

Zum Schluss: Ich trete für die beiden Junkholz-Vorlagen ein, weil es keinen anderen Weg gibt. Zwangsweise.

Becker Doris, Gemeinderätin: Ich beantworte die Frage von Ariane Gregor, ob es finanzielle Gründe gibt, welche zu dieser Etappierung führen. Dem ist nicht so, es sind rein praktische Gründe. Es lässt sich nicht gut realisieren in einem Schritt. Die Anregungen von Frau Gregor nehmen wir natürlich sehr gerne an. Die Leute der Bauverwaltung sind heute anwesend und haben es gehört. Wenn es mit vertretbaren Kosten realisiert werden kann, dann machen wir das gerne.

Guido Benz hat recht, ich muss da nichts schön reden. Ich möchte allerdings sagen, dass wir auf einem guten Weg sind, wir sprechen jetzt von einem Gesamtkonzept. Es braucht im Einwohnerrat Mehrheiten und es braucht auch im Gemeinderat Mehrheiten. Das ist halt nicht immer so einfach.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Kredits von CHF 650'000.00 (indexgebunden 1. April 2008) für die Sanierung der Sanitärinstallationen in der Turnhalle Junkholz.

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 11124 betr. Kreditbegehren von CHF 1'569'000 für die Sanierung der Heizungsanlage in der Schulanlage Junkholz

Gregor Ariane, GPK-Präsidentin: Mitte Dezember des vergangenen Jahres konnte die GPK unter der kundigen Führung von Guido Meienhofer vom Büro effen ingenieuren, in Begleitung der Gemeinderätin Doris Becker, dem Bauverwalter Marcel Wegmann und Florian Püntener, Bereichsleiter Hochbau, einen Augenschein vor Ort nehmen. In den riesigen Kellerräumlichkeiten mit den verwinkelten Gängen könnte man sich direkt verlaufen.

Die Ausgangslage ist allen hier Anwesenden bekannt. Wir dürfen froh sein, dass diese Heizanlage aus dem Jahr 1973 immer noch – mehr schlecht als recht – funktioniert. Der Zustand der Heizanlage ist bedenklich, muss doch die Heizverteilung von Hand eingestellt werden, die Pumpen der Verteilröhren in die verschiedenen Bereiche funktionieren nur bedingt und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich.

Die Heizung der Schulanlage Junkholz muss im kommenden Sommer zwingend saniert werden.

Damit ein optimales Heizsystem für die Schulanlage, inkl. der HPS und der Turnhallen, projektiert werden konnte, beauftragte der Gemeinderat die effen ingenieure GmbH mit einem Variantenvergleich. Aus diesem Vergleich resultiert nun als beste Variante die Holz/Öl Heizung:

- eine Holzschitzelheizung ist CO₂ neutral, nachhaltig und ökologisch sinnvoll.
- Der Gemeinderat will die erneuerbaren Energien, welche quasi vor der Haustüre sind, nutzen. Der Partner, der Forstbetrieb, ist bekannt.
- Als Energiestadt steht dies Wohlen gut an.
- Die Kombination mit Öl ist für die Spitzenabdeckung am wirtschaftlichsten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass beim Öleinkauf mehr Spielraum betreffend Preis besteht.

Beim Gemeinderat war die Holz/Gas Heizung zuerst beliebter. Die Offerte der IB Wohlen AG war jedoch an eine Mindestabnahme von Gas gekoppelt. Auch bei der Verrechnung der Spitzenleistung konnte der Energiebetrieb nicht entgegenkommen. Über den Rohstoff Gas hörte man in den Nachrichten eher Negatives.

Ein Weg, um so wenig wie möglich mit dem Heizsystem zu tun zu haben, bildet das Contracting. Ein Contractor plant, baut und betreibt die Wärmeerzeugung. Der Gemeinderat hat diese Variante verworfen, da man durch die Laufzeit von 40 Jahren sehr lange gebunden ist. Wer weiss, was sich in dieser Zeit alles verändern kann.

Für die Beheizung werden jährlich 14 Ladungen Holzschitzel benötigt. Pro Ladung benötigt es 5 Lastwagenfahrten. Das Silo ist belüftet, um eine Vergärung zu vermeiden. Es wird alles vorgekehrt um Geruchsemissionen zu vermeiden. Mit der Nachbarschaft wurde das Gespräch bereits gesucht und ihr das Projekt vorgestellt. Unterirdisch wird bis auf 1 m an die Grundstücksgrenzen gebaut. Die Nachbarn fordern dafür kein Gegenrecht. Die Zufahrt für die Anlieferung der Holzschitzel ist für den Schulbetrieb nicht störend.

Der Gemeinderat betont, dass die Sanierung der Heizung nur eine Teiletappe ist. Es müssen zwingend weitere Sanierungsschritte folgen.

Die GPK hat lange und intensiv über diese Vorlage beraten. Verschiedene andere Alternativen kamen innerhalb der GPK zur Sprache:

- Die Wärmepumpe ist nicht sinnvoll, da für die Einspeisung in die Turnhalle eine Temperatur von 70° C notwendig ist. Dies braucht sehr viel Strom.
- Die Variante einer Erdwärmepumpe wurde abgeklärt. Der Standort des Schulhauses ist in einer kritischen Zone, um Erdsonden zu bohren. Die 100 m Feinsandablagerungen müssten mit einem Stützrohr gebohrt werden. Am nahe gelegenen Distelweg musste letztes Jahr eine Bohrung nach 60 m abgebrochen werden, weil der Reibungswiderstand zu gross wurde. Beim Junkholz müssten 30 Bohrungen à 200 m Tiefe gemacht werden, bei 60 m Tiefe gäbe es 100 Bohrungen. Bereits 30 Bohrungen zu platzieren bereitet Mühe.
- Eine weitere Möglichkeit wäre die Nutzung der Bünz als Wärmequelle. Dem Bünzwasser könnte 3 bis 4 °C entzogen werden. Der Antrag (innerhalb der GPK) eine vorgängige Überprüfung der Variante „Nutzung des Bünzwassers“ anzustreben, wird mit 2 zu 3 Stimmen abgelehnt. Anna Keller war im Ausstand, da sie mit Guido Meienhofer vom Büro „effen ingenieure“ verheiratet ist.
- Nicht als Wärmeerzeugung, jedoch als möglicher Stromerzeuger, wurde die Photovoltaik ins Spiel gebracht, um beispielsweise Beleuchtung und PCs der Schulanlage zu speisen.

Eigentlich wurde das Projekt falsch aufgezogen. Zuerst müsste die Aussenhülle saniert werden und danach die Heizung. Leider ist es einmal mehr der Faktor Zeit, der ausschlaggebend ist für diesen Bericht und Antrag.

Die GPK würde es begrüssen, wenn der Gemeinderat seine Projekte fortschrittlicher planen würde und dafür ein Gesamtkonzept entwickeln könnte. Dieses wäre in das Legislaturprogramm zu integrieren. In den letzten Jahren wurde leider einiges unterlassen. Die GPK legt aber Wert darauf festzuhalten, dass Ressortvorsteherin Doris Becker für diese Verfehlungen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Zusammenfassung:

Die Holzsnitzelheizung ist eine nachhaltige Lösung. Die Zufahrtswege sind kurz, es werden Arbeitsplätze in der Region berücksichtigt und das Material stammt aus heimischen Wäldern. Bei der Bemessung der Leistung des Holzsnitzelkessels wurde bereits in Betracht gezogen, dass die wärmetechnische Gebäudesanierung ansteht.

Die GPK stimmt dem gemeinderätlichen Antrag mit 4 ja und 2 Enthaltungen zu.

Becker Doris, Gemeinderätin: Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, dass eine Gebäuhüllensanierung vor der Erneuerung der Heizungsanlage besser wäre. Zwei Gemeinderäte vertraten diese Meinung bereits als Wohnerräte. Offenbar wurden die Prioritäten in den vergangenen Jahren anders gesetzt. Es braucht halt nicht nur im Wohnerrat, sondern auch im Gemeinderat die Mehrheit!

Der Holzkessel bringt nach der energetischen Sanierung die optimale Leistung. Wir müssen jetzt nach vorne schauen, denn die Erneuerung der Heizungsanlage ist zwingend.

Das Projekt soll der 1. Schritt sein, im Rahmen der Gesamtsanierung. Es geht dabei einerseits um die Energieerzeugung (Netto Fr. 959'000, wobei der Förderbeitrag von Fr. 78'000

bereits berücksichtigt ist) und andererseits um die gesamte Wärmeverteilung inkl. Wassererwärmung (Fr. 532'000).

Der Gemeinderat hat sich nicht von Anfang an für ein Heizsystem entschieden. Herr Guido Meinenhofer von der Firma effen Ingenieure, hat den Auftrag erhalten, mögliche Heizsysteme zu prüfen und bezüglich der Investitionskosten, der Jahreskosten und der Schadstoffbelastung zu vergleichen. Der Variantenvergleich ergab die Basis für den Grundsatzentscheid. Der Gemeinderat empfiehlt eine Holzsnitzelheizung mit zusätzlichem Ölkessel für die Übergangszeit und für die Spitzenabdeckung.

Der sinnvollste Standort für das Schnitzelsilo und den Holzkessel wurde vom Architekten Urs Müller, aufgrund Kriterien wie Anlieferung der Schnitzel, Sicherheit, Manövrierfähigkeit des Fahrzeuges, Distanz zwischen, Verteilraum/Technik zur Bünz eruiert. Auch die Höhe des Grundwasserspiegels wurde berücksichtigt.

Warum eine Holzsnitzelheizung?

- Sie ist CO₂-neutral, das heisst, es muss keine CO₂-Abgabe bezahlt werden
- Es eine nachhaltige, ökologische und sinnvolle Lösung
- Verglichen zu heute, wird der CO₂-Ausstoss um 195 Tonnen verringert
- Es ist eine wirtschaftlich interessante Variante
- Wir erhalten eine Wertschöpfung vor Ort, der Brennstoff befindet sich vor der Haustüre und ist erneuerbar
- Wir haben kurze Transportwege
- Das Geld bleibt im regionalen Forstbetrieb
- Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet
- Wir sind eine Energiestadt
- Wir erhalten einen Förderbeitrag von Fr. 78'000

Warum Öl?

In unseren 3 grossen Schulzentren, aber auch in der Hofmatte, haben wir jetzt schon, als Vertragskunden, bivalente Heizsysteme. Es wird mit Gas geheizt, bei Gasengpässen kann auf Öl umgestellt werden, was zu Folge hat, dass wir der ibw den Zweistoff-Gaspreis bezahlen und dieser ist ziemlich günstiger.

Im Junkholz sind 2 Öltanks vorhanden, jeder fasst 150'000 l Öl. Zwar weiss niemand, wie sich der Preis der verschiedenen Energieträger entwickeln wird, der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass wir bei unserem grossen Lagervolumen einfach mehr Spielraum haben. Wir können also länger warten, um möglichst bei tiefen Ölpreisen einzukaufen.

Die Spitzenabdeckung mit Gas würde teuer werden. Im November 2008 lag die Differenz bei Fr. 15'000.00. Der Entscheid für Öl wird auch vom Kanton und vom Planer unterstützt.

Der Gemeinderat liess auch ein Wärmecontracting prüfen. Es sind 3 Richtofferten eingeholt worden. Die Wärmekosten bei einem Contracting sind aber um einiges höher, wobei eventuell anfallende Reparaturkosten inbegriffen wären. Trotzdem ist es aus Sicht des Gemeinderates keine wirtschaftliche Variante und deshalb hat er sich dagegen entschieden.

Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass beim Contractor nur die Investitionen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung übernommen werden, also netto Fr. 959'000.00. Die Fr. 532'000.00 für die Wärmeverteilung, die Wassererwärmung und die Einzelraumregulierung gehen in jedem Fall zu Lasten der Gemeinde.

Erwähnenswert ist, dass wir einen Staatsbeitrag als „Kostenanteil HPS am Neubau der Energiezentrale“ in der Höhe von Fr. 150'000.00 erhalten werden. Dieser Betrag wird dann bei der Kreditabrechnung HPS, bei den Subventionen, erscheinen.

Auch die umliegenden Gemeinden werden eine Holzschntzelheizung (mit grösseren oder kleineren Wärmeverbänden) bauen. Sehr oft ist eine Filter- und Feinstaubanlage erst in 5-7 Jahren geplant, so z.B. in Waltenschwil und Dottikon (Wohler Anzeiger vom 13.01.2009). Wohlen baut die von Anfang an! Der Einwohnerrat muss also später nicht nochmals Geld bewilligen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich bei jeder Art von Energieerzeugung Argumente dafür und dagegen finden. Wir sind aber überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung sinnvoll und gut ist.

Wohlen hat in keiner einzigen gemeindeeigenen Liegenschaft eine Holzschntzelheizung. Bitte unterstützen Sie den Gemeinderat und machen Sie es möglich, dass sich dies bald ändert!

Tanner Peter, SVP: Die Heizungsanlage Junkholz ist unbestritten sanierungsbedürftig. Die gewählte Variante Holzschntzelheizung ist zu begrüssen, besonders in diesem Fall, da der Einsatz einer Wärmepumpe nicht in Betracht kommt. Einerseits wird eine Erdsonde zur Entnahme von Erdwärme nicht erlaubt, andererseits weist die Bünz im Winter leider einen zu niedrigen Wasserstand auf, um mittels Entnahme von Flusswasser genügend Wärme zu generieren.

Natürlich ist aber sicherzustellen, dass unser Forstbetrieb immer genügend Hackschnitzel liefern kann. Gemäss Auskunft werden die Hackschnitzel in zirka 60 Lastwagenfahrten angeliefert. Dabei ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, um Lärmbelästigungen zu vermeiden. Zu unterbinden sind auch Geruchsbelästigungen durch Betrieb oder Lagerung.

Wir hoffen, dass nun eine Anlagengrösse gewählt wird, um auch später einen effizienten Betrieb zu haben, wenn der Wärmebedarf infolge Fassadensanierung sinken wird.

Wir bejahen die Sanierung in einzelnen verkraftbaren Etappen mit Berücksichtigung des Gesamtkontextes, gemäss Aussage auf der Seite 1, des Berichtes und Antrages. Dies ist auch für andere Sanierungsvorhaben beispielhaft.

Unsere Fraktion stimmt dem verlangten Kredit zu.

Duschén Andrea, FDP: Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP und Dorfteil Anglikon bekannt. Ich möchte bevor ich zur Vorlage komme, noch eine Frage an den Gemeinderat stellen.

Frau Doris Becker erwähnte, dass es eine Gesamtsanierung bei den Sanitärinstallation gibt. Jetzt sprechen wir von einer Gesamtsanierung der Heizungsanlage. Die FDP ist der Meinung, dass das Junkholz nicht nur aus einer Heizung und Sanitärinstallationen besteht, sondern aus einem Gesamtprojekt der ganzen Anlage.

Bei dieser Vorlage ist ersichtlich, dass die Gas- oder Ölheizungsinvestitionen von CHF 835'000 benötigen wird. Die vorgesehene Holzschntzelheizung verursacht jedoch Kosten von CHF 1'569'000, als gut CHF 700'000 mehr.

Wir geben hier Geld aus, was nicht unbedingt notwendig ist. Es erstaunt mich auch, dass die SVP, welche immer aufs Sparen aus ist, hier die Fr. 700'000 übersieht.

Es ist klar, dass die Energiekosten tiefer sind bei der Holzschntzelheizung. Es kann aber niemand die Preisentwicklung vorhersehen.

Wohlen will eine Energiestadt sein. Auch die FDP ist dieser Meinung. So stimmen wir einstimmig dieser Vorlage zu.

Schmid Tomi, Freis Wohle: Wir haben lange darüber und über andere Energiemöglichkeiten diskutiert. Wir kamen einstimmig zum Schluss, dass dies eine sinnvolle Lösung ist.

Wohlen steht damit gut da. Es gehört zu einer Energiestadt und vielleicht gehört es auch zu einer guten Stadt.

Perroud Arsène, SP: Die Fraktion SP und Grüne freut sich darüber, dass die Energiestadt bald eine eigene Holzschntzelheizung haben soll. Nachhaltige Energieträger müssen gefördert werden. Holz aus dem eigenen Wald gehört hier auch dazu. Wie uns der Antrag aufgezeigt hat, ist die Heizung nur eine von verschiedenen Renovationen und Sanierungen im Schulhaus Junkholz. Offensichtlich ist vieles sehr dringend, ganz besonders die Heizung. Es ist für uns unverständlich, warum es zwischen der letzten Vorlage, notabene auch eine Holzschntzelheizung, und der heutigen Vorlage fast 10 Jahre geabaucht hat. Offensichtlich muss in Wohlen einfach alles zuerst einmal dringend werden.

Es ist ganz in unserem Sinn, dass eine Gesamtsanierung angestrebt wird. Die beste Heizung nützt nichts, wenn die Aussenhülle nicht gut ist. Dass auch im Innenbereich Handlungsbedarf vorhanden ist, zeigt die vorgehende Vorlage.

Auch wir hätten uns eine Gesamtvorlage gewünscht und nicht, jedes Jahr wieder ein Einzelstück bewilligen zu müssen. Der Gemeinderat listet zwar alles auf, aber was gibt uns denn die Sicherheit, dass die Aussenhülle saniert wird? Sind dann die Investitionen für die Heizung nicht plötzlich für die Katz?

Wir werden diesem Antrag trotzdem einstimmig zustimmen. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass das Junkholz eine Gesamtsanierung benötigt und das ist der erste Schritt.

Bächer Andy, CVP: Auch die CVP steht einstimmig hinter diesem Bericht und Antrag und ist für eine Holzschntzelheizung. Wir stehen als Energiestadt so wirklich gut da.

Ich möchte in eigener Sache noch etwas erwähnen. Ich war vor 10 Jahren eine grosser Verfechter von der damaligen Holzschntzelheizung. Ich habe meine Meinung jedoch geändert über dieses Thema, weil jetzt nämlich der Standort und die Art, wie sie funktionieren soll, stimmt.

Die Variante mit Öl macht sicher Sinn. Es gibt zwei Tanks von je Fr. 150'000, welche vor rund 12 Jahren saniert worden sind und eine einwandfreie Ölabdichtung haben.

Tanner Peter, SVP: Ich habe noch ein paar persönliche Fragen, die von allgemeinem Interesse sind:

- Wie viele Tonnen Hackschnitzel werden jährlich benötigt?
- Wie viele Kubikmeter sind das?
- Wie sind die Tarife?
- Kann unsere Forstwirtschaft nach dem Abdecken dieses grossen Bedarfes noch an andere liefern? In welcher Grössenordnung?

- Gemäss Bericht und Antrag lassen sich mit der Holzschnitzelheizung die Emission von jährlich 195 Tonnen CO₂ vermeiden. Wie lautet diese Berechnung?
- Das unterirdische Holzschnitzellager wird belüftet. Wie hoch, ab Boden, ist dann der Austrittsort von dieser mechanischen Belüftung?

Die Fragen können jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt per Mail oder als Anhang beim Protokoll beantwortet werden.

Becker Doris, Gemeinderätin: Es sind 1500 m³, welche benötigt werden. Der Preis pro m³ beträgt Fr. 35.00, das entspricht 5 Rp. Pro kw/h Verbrauch. Für die restlichen Fragen gebe ich das Wort an Herrn Guido Meienhofer weiter.

Guido Meienhofer, Effen Ingenieure: Die Belüftung wird voraussichtlich über Dach sein, also so hoch wie der Kamin. So dass die Nachbarschaft nicht belastet wird.

Auf die weiteren Fragen möchte ich gerne per E-Mail Stellung nehmen.

Guido Benz, CVP: Für die Finanzen von Wohlen ist für mich nicht entscheidend, wie hoch die Investitionen sind, sondern wie hoch die Betriebskosten ausfallen. Was kommt Schlussendlich günstiger? Entscheidend ist nun, dass die Rohstoffkostenberechnung realistisch gemacht worden ist. Wie viel Fr. pro 100 kg ist das? Die Rechnung sollte dann schon aufgehen. Wenn man unrealistische Voraussetzungen hat, kann es scheitern.

Stäger Urs, SVP: Ich möchte dem Gemeinderat gratulieren, dass er sich zu diesem Vorschlag durchgerungen hat. Seit bald 30 Jahren möchte die Ortsbürgergemeinde, dass so etwas realisiert wird. Wir haben vorhin gehört, wie hoch die Energiekosten mit Holz pro kw/h sind. Herrn Konrad Gfeller ist sicher bekannt, wie hoch diese mit Gas sind?

Gfeller Konrad, Präsident: Das ist mir bekannt, doch steht dies jetzt nicht zur Debatte, da es eine Ölheizung geben soll.

Stäger Urs, SVP: Wir wollen es trotzdem wissen.

Gfeller Konrad, Präsident: Ich bin hier nicht die richtige Auskunftsperson. Die Preisangaben wurden dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt und Gemeinderätin Doris Becker dies sicher beantworten.

Stäger Urs, SVP: Danke, die Antwort ist gut!

Becker Doris, Gemeinderätin: Bei den Vergleichen Eigenbau, bei den Jahreskosten wurde der Ölpreis mit 14.3 Rp. pro kw/h gerechnet, bei den Holzschnitzeln 6.2 Rp. pro kw/h und beim Gas 13.2 Rp. pro kw/h.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 1'569'000.- (indexgebunden 1. April 2008) für die Sanierung der Heizungsanlage in der Schulanlage Junkholz.

wird einstimmig zugestimmt.

Gfeller Konrad, Präsident: Am 13. Oktober 2008 hat der Einwohnerrat Wohlen zur Stadt erklärt. Darauf hin hat die SVP das Referendum ergriffen. Wir haben nun die Aufgabe, das Zustandekommen dieses Referendums zu bestätigen.

Es ist das letzte Mal, dass wir das so machen müssen. Die Verordnung und das Gesetz über die politischen Rechte hat per 1.1.2009 Änderungen erfahren. Über Zustandekommen eines Referendums wird in Zukunft der Gemeinderat endgültig beschliessen.

Auch bei den Bestimmungen über Initiativen und Referenden sind weitere Änderungen eingegangen. Man kann sich auf der Gemeindekanzlei darüber informieren.

Die GPK verfasst keinen Bericht über diesen Bericht und Antrag und auch der Gemeinderat möchte sich dazu nicht äussern.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Das Referendumsbegehren gegen den Einwohnerratsbeschluss vom 13. Oktober 2008 betr.

1. Die Gemeinde erklärt sich per 01. Januar 2009 zur Stadt.

2. Für Änderungen von Beschriftungen und die administrative Umstellung wird ein Kredit von Fr. 15'000.—bewilligt.

3. Für die Unterstützung von Aktivitäten zum Thema „Stadt Wohlen“ während des Jahres 2009 wird ein Gesamtkredit von Fr. 50'000.—bewilligt.

sei mit 1'062 gültigen und 62 ungültigen Unterschriften als zustande gekommen zu erklären und der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Urnenabstimmung durchzuführen.

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 11128 betr. Kreditbegehren von CHF 275'564 als Gemeindeanteil für die Sanierung Anglikerstrasse K265 mit Rad- / Gehweg und Kreisel Industrie

Gregor Ariane, GPK-Präsidentin: Der Strassenmeister Herr Peter Moos vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt legte den GPK-Mitgliedern zuerst eine interessante Rückblende betreffend der Nutzenbachstrasse dar:

Bis ins Jahr 1972 war die Nutzenbachstrasse eine Kantonsstrasse. Danach schmälerte der Grosse Rat das Kantonsstrassennetz und die Nutzenbachstrasse wurde zur Gemeindestrasse „degradiert“. Zwei Jahre später begann Wohlen die Neubearbeitung des Verkehrsrichtplanes. Die Strasse war schon damals in einem schlechten Zustand. 1988 wurde mittels Postulat im Grossen Rat verlangt, dass diese Strasse wieder in das Kantonsstrassennetz aufgenommen wird. 1991 stellte die Gemeinde Wohlen ein entsprechendes Gesuch und erst 1997 hat der Grosse Rat die Rückführung beschlossen, sodass der Regierungsrat eine Vereinbarung über die Regelung von Ausbau und Unterhalt mit den Gemeinden Villmergen und Wohlen treffen musste. Seit 1998 wurde die Nutzenbachstrasse Jahr für Jahr für Fr. 20 – 30'000 „gepflästerlet“. Leider war das Aufteeren des Strassenbelages nur eine Notmassnahme. Es brachte keine dauerhaften Verbesserungen des Strassenzustandes.

Heute entscheiden wir im Einwohnerrat über einen Anteil von 5.8 % des Gesamtbetrages. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen Fr. 4.752 Mio. Der Kanton und auch Villmergen unterstützen den Ausbau. Würde das Projekt mit einem Nein gestoppt, wäre es für Jahre gestorben und die Kosten über mehrere Fr. 100'000 an Projektierungsarbeit wären umsonst gewesen. Auf Wohler Seite fallen auf jeden Fall – auch ohne ja zu diesem Bericht und Antrag - ca. Fr. 250'000 für Sanierungsarbeiten an.

Das Projekt ist durch den geplanten Kreisel Industrie als Zukunftsinvestition für Villmergen, aber auch für Wohlen, zu sehen. Auf dem Ferroareal findet zurzeit eine erfreuliche Entwicklung zur Neubelebung statt. Die jetzigen Aktivitäten lösen kaum Zusatzverkehr aus. Da die Strasse nur saniert wird, können die Anstösser, laut neuem geltenden Gesetz nicht zur Kostenbeteiligung verpflichtet werden. Die Investition entspricht aber antizyklischem Verhalten, welches in schlechten Konjunkturzeiten, wie sie momentan herrschen, gefordert wird. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die vermehrte Ansiedelung von Gewerbebetrieben, wie es die SVP in einem Postulat gefordert hat, wird Rechnung getragen. Als Regionalzentrum haben wir Aufgaben, leider auch mit Kostenfolgen, mitzutragen.

Als Strasse Typ 1 ist die Nutzenbachstrasse eine Versorgungsrouten, nicht aber eine Schwerverkehrsachse. 90 % der Ausnahmetransporte finden nachts statt. Wegen der bestehenden SBB-Unterführung mit den beschränkten Ausmassen, kann der Kanton keine Ausnahmetransporte bewilligen.

Die 3. und 4. Sanierungsetappe - genauer gesagt die Verbreiterungen der Bünzbrücke und der SBB Unterführung- werden für Wohlen die teuersten Etappen werden. Laut Finanzplan sollte dies im 2011 soweit sein. Solange aber bei der SBB-Unterführung die projektierte Lichtsignalanlage installiert und die Bünzbrücke schmal bleibt, wird die Strasse für den Schwerverkehr bestimmt nicht attraktiver. Ohne Ausbau der beiden Brücken könnte ein Mehrverkehr, insbesondere Schwerverkehr und Ausnahmetransporte, - trotz der kantonalen Versorgungsrouten, verhindert werden. Darüber entscheiden wir aber noch nicht heute.

Den Velofahrern und Fussgängern gebührt auf der Verbindungsstrasse Anglikon/Wohlen/Villmergen besondere Aufmerksamkeit. Mit dem projektierten Ausbau könnte die Situation für die schwächsten Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert werden.

Die GPK erachtet die Sanierung der Anglikerstrasse, inklusiv Rad- und Gehweg, mit Industrie Kreisel und Lichtsignalanlage bei der SBB Unterführung, als positiv für die Weiterentwicklung von Wohlen und stimmt dem gemeinderätlichen Antrag einstimmig zu.

Als Schlussbemerkung erlaube ich mir die Jugend einzubeziehen. In der Jugendsession wurde die Frage nach schönen Kreiseln gestellt. Da die Gestaltung Sache der Gemeinde ist, fordert die GPK den Gemeinderat auf, die Jugendlichen bei der Gestaltung der Kreisel einzubeziehen. Für eine denkbare Mitgestaltung wäre der nächste mögliche Kreisel wohl der beim Kino Rex, oder?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie dieser Vorlage aus folgenden fünf Gründen zuzustimmen:

1.

Dem Bericht und Antrag ist die Vereinbarung von 1997 zwischen den Gemeinden Villmergen und Wohlen und dem Kanton Aargau betreffend Übernahme der Anglikerstrasse / Nutzenbachstrasse ins Kantonsstrassennetz beigelegt. Darin ist der Ausbau und Unterhalt geregelt. Der Vereinbarung können Sie entnehmen, dass der Zustand der Fahrbahn schon 1997 sehr schlecht und eine Sanierung notwendig war. Die Strassenentwässerung ist sanierungsbedürftig. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind somit überfällig.

2.

Die gesamten Kosten für das ganze Bauprojekt betragen Fr. 4.75 Mio. Daran bezahlt die Gemeinde Wohlen lediglich rund Fr. 275'000. Der Wohler Anteil beträgt somit nur 5.8%. Die grössten Anteile bezahlen der Kanton Aargau und die Gemeinde Villmergen.

Die Gemeindeversammlung Villmergen hat dem Projekt am 5. Dezember 2008 zugestimmt. Dieser Entscheid ist seit dem 8. Januar 2009 rechtskräftig. Der Kanton und die Gemeinde Villmergen warten nur noch auf einen positiven Entscheid aus Wohlen. Dann kann die Arbeit fortgesetzt werden.

3.

An die Kosten des **Kreisels Industrie** von Fr. 841'500 bezahlt die Gemeinde Wohlen rund Fr. 103'000. Damit wird die Industriestrasse besser erschlossen und weniger Verkehr rollt über die Villmergerstrasse in Wohlen. Dies ist auch eine wichtige Zukunftsinvestition für die Entwicklung der Industrie- und Gewerbegebiete von Wohlen und Villmergen. Eine gute Verkehrserschliessung ist die Basis für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ich erinnere an das Leitbild des Gemeinderates. Unter „Arbeiten“ heisst es folgendes: *„Der Wirtschaftsraum Wohlen positioniert sich als drittstärkste Region im Kanton.“* Der Gemeinderat Wohlen tut etwas. Ich verweise auf die erfreuliche Entwicklung, welche gegenwärtig auf dem lange brachliegenden Ferroareal stattfindet.

Die Gesamtkosten für den **Rad- und Gehweg** belaufen sich auf Fr. 841'000.--. Daran bezahlt Wohlen rund Fr. 172'500.--. Der Wohler Anteil beträgt somit nur 20.5%. Der Rad- und Fussgängerverkehr wird dadurch sicherer. Die Situation für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer wird deutlich verbessert.

4.

Die Gemeinde Wohlen ist eine berechenbare und verlässliche Partnerin des Kantons und der Nachbargemeinde Villmergen.

5.

Stichwort Konjunktur: Unsere Freiämter Bundesrätin und Wirtschaftsministerin Doris Leuthard erachtete es bereits im Oktober 2008 als sinnvoll, wenn Investitionen vorgezogen werden. In einem Interview sprach sie konkret auch von Vorhaben des Strassenbaus. Sie sagte u.a. folgendes: *„Auch Kanton und Gemeinde dürfen jetzt nicht auf die SpARBremse treten. Es ist sinnvoll, dass sich der Staat antizyklisch verhält.“* Bernd Schips, langjähriger Leiter der ETH-Konjunkturforschungsstelle, äusserte sich zu gleichen Thema so: *„Jetzt darf nicht bei der Infrastruktur gespart werden. Dies würde den Wirtschaftsabschwung verschärfen und verlängern.“*

Abschliessend möchte ich noch eine Frage beantworten. Einwohnerrat Tomi Schmid bat die Gemeindeganzlei auf folgende Frage eine Antwort vorzubereiten. Die Frage lautet: *„Was passiert, wenn der Einwohnerrat den Kredit heute ablehnt?“* Ich danke Tomi Schmid für die Vorinformation. Wir haben die Frage an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitergeleitet. Heute erhielten wir vom zuständigen Sektionsleiter der Abteilung Tiefbau folgende Antwort:

Im Falle eines negativen Beschlusses des Einwohnerrates gibt es folgende beiden Möglichkeiten:

1. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Villmergen prüfen, ob das Projekt anzupassen ist (zum Beispiel Verzicht auf den Kreisel und den Rad-/Gehweg), wobei die Gemeinde Wohlen die Kosten für die Anpassung der Industriestrasse trotzdem zu übernehmen hätte. Die Sicherheit für Radfahrende könnte - insbesondere im Bereich der SBB-Unterführung - nicht verbessert werden.
2. Das Projekt unverändert dem Grossen Rat vorlegen und den Kostenanteil der Gemeinde Wohlen festlegen zu lassen (Strassengesetz §2 Abs. 5).

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat dem Kredit zuzustimmen.

Fricker Ronny, CVP: Die Kosten, die unsere Gemeinde bei diesem Streckenabschnitt zu tragen hat, sind verhältnismässig gering.

Es stellt sich die Frage, ob bei dieser Ausfahrt und späteren Kreuzung ein Kreisel überhaupt notwendig ist oder ob ein Kreisel, des Kreisels willens, eingefügt wird.

Man bedenke, die Coop Bau und Hobby Ausfahrt weiter oben, mit ganz sicher viel mehr Verkehr, funktioniert einwandfrei.

Auch in Anbetracht der geringen Kosten für unsere Gemeinde stimmte unsere Fraktion einstimmig für diesen Bericht und Antrag. Wir verweisen jedoch in die Zukunft - Ausbau Nutzenbachstrasse:

- Wollen wir die Sanierung der SBB-Unterführung?
- Wollen wir den geplanten Ausbau der gesamten Nutzenbachstrasse?
- Wollen wir die Kosten von ca. CHF 5.5 Mio. (gemäss Finanzplan) tragen oder nicht?

Ich verweise dabei auf den Bericht der Fiko zum Finanzplan 08-12: *"Auffallend bei den Investitionen ist jedoch die Dominanz des Verkehrs (28 %). Die Fiko empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgenommene Gewichtung nochmals zu überlegen."*

Stehen wird hinter den Bewohnern von Anglikon oder wollen wir Mehrverkehr, mehr Schwerverkehr durch Anglikon?

Dies sind die interessanten Fragen, mit denen wir uns bereits heute auseinandersetzen sollten.

Kammer Bernhard, SP: Für uns gibt es viele Aspekte für eine Sanierung, aber auch Punkte, die gegen einen Ausbau sprechen.

Auf der positiven Seite steht für uns klar die Verbesserung der Verkehrssituation. Anschlüsse werden verdichtet. Der Langsamverkehr wird gefördert und die Ampel unter der SBB schafft Klarheiten.

Doch haben wir uns gefragt, was kommt nach dem Tunnel?

Die Antwort aus der GPK war, dass behelfsmässig ein Velostreifen eingezeichnet wird, um wenigstens den Weg zur Niedermatten für Villmerger zu öffnen. Was bei der heutigen Strassenbreite bestimmt zu haarsträubenden Überholmanövern führt. Doch eigentlich ist klar, dort kommt der nächste Sanierungsabschnitt auf uns zu. Und genau diese Art der Geschäftsabwicklung hat für uns einen bitteren Beigeschmack. Wieso nicht mit offenen Karten spielen?

Uns wird häppchenweise eine Sanierung untergejubelt, die die Gemeinde laut Finanzplan gesamthaft auf CHF 5.5 Mio. zu stehen kommt.

Wieso sich nicht mal mit einem Projektierungskredit Klarheit schaffen? Saubere Zahlen präsentieren und den Einwohnerrat mal fragen, wollt ihr diese Strasse ausbauen? Steht ein solcher Betrag im Verhältnis zum Mehrnutzen, der eine solche Sanierung bringt? Welche Industriegebiete möchte man damit erschliessen, hat die Gemeinde Pläne wie sie uns steuerkräftige Firmen anlocken kann oder möchte der Gemeinderat nur den Anfahrtsweg zur Niedermatten vergolden?

Man bedenke auch die begründete Furcht der Angliker vor Schwertransporten. Wenn die Strasse voll ausgebaut ist, wird ein beachtlicher Teil des Verkehrs über diese talquerende Strasse geführt. Was für einen Nutzen bringt diese Strasse für die Wohler Bürger?

Mit der heutigen Taktik wird diese Strasse nach den Prinzip: „Wer A sagt, muss auch B sagen.“ durchgebracht. Es wird der Weg gewählt, der am wenigsten Widerstand und auch den kleinsten Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Doch zurück zum Teilabschnitt. Auch wir haben unser zweites Augenmerk auf den Kreisel Industrie gesetzt. Was bringt dieser Kreisel?

Hauptnutzer ist klar Villmergen, sie bezahlen ja auch einen Grossteil an den Kreisel. Für sie wird ein neues Industriegebiet erschlossen und bestimmt ist ein solches Gebiet an einer zukünftigen Schwerverkehrsstrasse begehrt bei Investoren.

Wer profitiert auf der Wohler Seite?

Das ist ein klar abgrenzbares Gebiet zwischen Gaswerkstrasse entlang der SBB und der Industriestrasse, in deren Mitte die Ferro mit ihren Untermieterinnen steht. Für sie wird ein reibungsloser Anschlusspunkt erstellt, der einen Grossverteiler wie Digitec bestimmt von Nutzen sein wird. Doch was schaut für die Gemeinde Wohlen heraus? Wir haben keine Landreserven für steuerkräftige Firmen und auch der Verkehrsfluss für die dort lebenden Bürger wird nicht verbessert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Kreisel trotz geringen Kosten keinen wirklichen Mehrnutzen für unsere Gemeinde bringt. Soll dieser Kreisel doch von den Firmen bezahlt werden, welche dort angeschlossen sind.

Wir möchten den Bau nicht unnötig verzögern, doch den Gemeinderat mit Zusatzantrag beauftragen, die Landbesitzer in Pflicht zu nehmen. Doch hier die Frage an den Gemeinderat: Wäre ein solcher Zusatzantrag überhaupt möglich?

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass es die Villmerger ja auch geschafft haben, die bestehenden Firmen Cellpack und Coop Bau & Hobby mit CHF 176'000.-in Pflicht zu nehmen.

Wir stehen einstimmig hinter Bericht und Antrag, wenn ein Zusatzantrag mit einer Inpflichtnahme der betroffenen Firmen vom Gemeinderat entgegen genommen wird.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Im Finanzplan ist ersichtlich, dass das teuerste die Angelegenheit mit dem Tunnel ist. Wie interessiert die SBB daran ist, das ist eine andere Frage. Dies würde den Charakter der Strasse sicher verändern. Wir haben überall ganz klar aufgezeigt, wie das Vorgehen ist. Ich muss deshalb den Vorwurf, dass wir nicht mit offenen Karten spielen, ganz klar zurückweisen. Ich bitte deshalb Herrn Peter Moos noch ein paar Sachen dazu zu erzählen. Wenn Sie sagen, dass wir den Weg mit dem geringsten Verwaltungsaufwand begehen, dann ist das eigentlich ein Ausdruck von effizientem Arbeiten.

Sie haben gefragt, ob der Zusatzantrag möglich ist. Wir haben diese Frage geklärt und Sie können davon ausgehen, dass wir alles, was möglich ist, auch in Rechnung stellen. Es wurden hier Vorstösse überwiesen, wo gesagt wurde, man solle etwas machen für die Wirtschaftsförderung usw. Ich bitte Sie, bewerten Sie eine Firma wie die Digitec nicht so negativ! Lassen Sie sich doch überraschen, was diese Firma bieten kann. Der älteste und tristeste Teil des Ferroareals wird jetzt gereinigt und wiederhergestellt. Ich bitte jetzt den Bauverwalter Auskunft zu geben, weshalb wir die Anstösser nicht belasten können und anschliessend bitte ich Herrn Moos, Auskunft zu geben.

Gfeller Konrad, Präsident: Herr Peter Moos ist hier um Fragen zu beantworten. Es geht jetzt darum, ob die SP / Grüne einen Antrag stellen können oder nicht. Herr Kammer verzichtet darauf einen Antrag zu stellen.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Ich gebe die Fraktionsmeinung der EVP und Freis Wohle bekannt. Wir sind in dieser Frage gespalten. Einerseits wollen wir nicht Verhinderer sein von einem Projekt, welches zu 95 % auf Villmerger Boden stattfindet und andererseits gefällt uns nicht, dass es nachher heisst, wer A sagt, muss auch B sagen.

Wir haben auch Bedenken bezüglich Sicherheit. Herr Dubler sagte, es sei eine Verbesserung für die Schwächsten, da haben wir jedoch wegen des Rotlichtes deutliche Bedenken. Wenn ein Radfahrer vor diesem Rotlicht steht, wie geht es auf der anderen Seite weiter? Wird er nicht in eine Art Falle gelockt?

Wir würden eigentlich gerne ein Gesamtprojekt sehen oder zumindest gleichzeitig eine deutliche Temporeduktion auf der Wohler Seite, auf der Nutzenbachstrasse.

Erb Otto, Dorfteil Anglikon: Der vorliegende Bericht und Antrag 11128, Gemeindeanteil an Ausbau Anglikerstrasse und Kreisel Industrie, hat in unserer Fraktion eine sehr kontroverse Diskussion ausgelöst. Die Verpflichtungen, was die Kostenverteilung angeht, sind gemäss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden Villmergen und Wohlen vom Jahr 1997 klar verteilt.

Die Sicherheit beim Langsamverkehr mit abgetrenntem Radweg ist in der heutigen Zeit sicher notwendig und unbestritten. In unserer Diskussion war vor allem der Ausbau Kreisel Industrie und die damit verbundenen Kosten das Thema.

Seit das Ferroareal vom Eisenbahnverkehr abgeschnitten wurde, läuft die Erschliessung des LKW-Verkehrs für dieses Areal vornehmlich über die Anglikerstrasse und die Industriestrasse. Dies wird wohl in Zukunft noch mehr der Fall werden. Aus diesem Gesichtspunkt ist wohl der Nutzen des Kreisels Industrie unumstritten. Er wird sicher auch der Gemeinde Wohlen Vorteile bringen.

Die andere Frage ist aber: Wer ist der Verursacher dieses Kreiselbaus und wer trägt demzufolge die Kosten?

Sind die Verursacher die bereits angesiedelten Betriebe oder diejenigen die zweifelsohne noch kommen werden oder ist es das Ausbauprojekt als solches und damit auch selber Kostenträger?

Nach Abwägung der einzelnen Meinungen und Interessen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir den Ausführungen des Gemeinderates vertrauen werden, dass wenn der Bau realisiert wird, er die Umlegung der Kosten auf die jetzigen und zukünftigen Anrainer nochmals überprüfen wird.

Ferner sind auch die sicher berechtigten Ängste der Angliker Bevölkerung im Bezug auf den LKW-Mehrverkehr ernst zu nehmen und zum entsprechenden Zeitpunkt die nötigen Gegenmassnahmen einzuleiten.

Die Fraktion FDP Wohlen, Dorfteil Anglikon stimmt dem Bericht und Antrag 11128 Gemeindeanteil Sanierung Anglikerstrasse, Kreisel Industrie mehrheitlich zu.

Stäger Martina, SVP: Das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen befremdet unsere Fraktion. Zuerst wurde mit der Revision des Zonenplans begonnen (im August 2007), und mehr als ein Jahr später beginnt man, den neuen Verkehrsrichtplan zu erarbeiten. Jede vernünftige Gemeinde tut genau das Umgekehrte: Zuerst die Verkehrsplanung, danach die Zonenplanung. Die SVP hat seit 5 Jahren immer wieder dieses übliche Vorgehen verlangt. Wir stellen heute aber ein weiterhin planloses Vorgehen fest: wir bauen zwar einen Kreisel nach dem anderen, machen uns aber nie ernsthafte Gedanken, wo wir den Verkehr überhaupt durchführen wollen. Soll es eine Nordumfahrung geben oder doch eine Südumfahrung oder gar keine? Wir sind der Meinung, dass man sich darüber zuerst im Klaren sein sollte, bevor ein Strassenprojekt nach dem anderen realisiert wird.

Der neue Kreisel wird zu einem Teil auf Wohler Boden liegen. Er wird einzelnen Unternehmungen an der Industriestrasse zur Erschliessung dienen. Es stört uns, dass die profitierenden Unternehmen, vor allem die FeroWohlen AG, keinen finanziellen Beitrag leisten muss. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass es sich um eine Sanierung handle und nicht um einen Neubau. Seit wann ist denn ein neuer Kreisel eine Sanierung? Bereits beim Kreisel in Anglikon hat es der Gemeinderat verpasst, von der Coop Tankstelle einen finanziellen Beitrag zu verlangen, obwohl er klar in der stärkeren Verhandlungsposition gewesen wäre und es für einen finanziellen Beitrag eine klare Rechtsgrundlage im Baugesetz gibt.

Der Gemeindeammann hat diesen Fehler im letzten Jahr im Einwohnerrat zugegeben, aber auf seinen Vorgänger im Bauressort abgewälzt. Wir hatten gehofft, dass der Gemeinderat aus diesem Fehler etwas lernt.

Wir möchten vom Gemeinderat auch abgeklärt haben, ob es nicht auch möglich wäre, für die Fussgänger und die Velofahrer eine separate Unterführung neben der Fahrbahn zu errichten, anstatt die Fahrbahn zu verkleinern und ein Lichtsignal anzubringen. Aus unserer Sicht ist dies für die Fussgänger und Velofahrer sicherer und ausserdem würde der Verkehr weniger beeinträchtigt. Wir finden, es macht wenig Sinn, Kreisel zu bauen, um den Verkehr zu verflüssigen und danach ein Lichtsignal anzubringen, um den Verkehr wieder zu verlangsamen. Es sind uns auch kaum Unfälle bekannt, die sich bei der SBB-Unterführung ereignet haben.

Insgesamt halten wir fest, dass dieses Geschäft schlecht vorbereitet wurde. Wir möchten dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, es zu verbessern.

Unsere Fraktion lehnt den Bericht und Antrag 11128 ab.

Kohli Benno, FDP: Der Gemeindeammann erwähnte vorher selber, dass das Ferroareal besser erschlossen wird. Wir haben auch gehört, dass es eine neue Ansiedlung von Firmen geben soll. Ich finde dies grundsätzlich gut. Es ist sonnenklar, dass dies mehr Verkehr auslöst. Es werden nämlich viel mehr Lastwagen kommen und dies wird Auswirkungen auf den Kreisel haben. Aus diesem Grund stelle ich einen Rückweisungsantrag.

Rückweisungsantrag

Bericht und Antrag 11128 sei an den Gemeinderat mit dem Auftrag zur Kostenbeteiligung der profitierenden Grundeigentümer zurückzuweisen.

Begründung:

1.

§ 34 und § 90 BauG regelt, wie die Kosten des geplanten Kreisels Industriestrasse/Nutzenbachstrasse im Grundsatz verteilt werden. Mit dem Kreisel Industriestrasse soll, neben dem Villmerger Land, auch die Industriezone in Wohlen besser erschlossen werden. Die Logistikzentren auf dem Areal Ferro verursachen in Zukunft einen erheblichen Mehrverkehr. Das Gaswerkareal und die Deponie wird nach einer Sanierung Mehrverkehr auslösen. Analog zum Aldi und Coop in Villmergen spricht man daher von einem Verursacherkreisel.

Im BauG heisst es:

§ 90 Kreuzungen, Über- und Unterführungen

¹ Die Kosten des Baues neuer Kreuzungen, Anschlüsse, Über- und Unterführungen gehören zu denjenigen der neu hinzukommenden Strasse. An die Kosten der Änderung derartiger Strassenbestandteile hat jeder Träger der Strassenbaupflicht nach Massgabe seiner Interessen beizutragen.

² Die Kosten neuer Zufahrten und Zugänge sowie ihrer Erweiterung und die nachträgliche Anpassung der Strassen oder Strassenbestandteile gehen zu Lasten der Verursacher.

Basierend auf § 34 BauG regelt das Wohler Strassenreglement von 2001, nach welchen Grundsätzen dies geschieht und wie hoch der Beitrag der Grundeigentümer ist.

§ 34 23) Beiträge und Gebühren von Grundeigentümern

1 Die Gemeinden sind im Sinne des Bundesrechts verpflichtet, von den Grundeigentümern – nach Massgabe der diesen erwachsenen wirtschaftlichen Sondervorteile – Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen zu erheben.

Es ist somit klar, dass der Gemeinderat die Grundeigentümer dieses klar abgrenzbaren Gebiets an diesen Kosten beteiligen muss. Grosszügig will der Gemeinderat bisher darauf verzichten, obwohl er beim Bau des Aldi, aber auch bei der Erschliessung Rebberg, wo die beitragspflichtigen Grundeigentümer viel schwieriger zu eruieren sind, dies tut.

Der Gemeinderat verschenkt so unser Steuergeld und verletzt das vom ihm erlassene Strassenreglement. Dies ist eine Ungleichbehandlung und verunmöglicht in Zukunft die Anwendung des Strassenreglements.

2.

Mit einer Rückweisung erhält der Gemeinderat zudem die Chance zur Überarbeitung der Sanierung Nutzenbachstrasse. Es ist an der Zeit, der begründeten Angst, dass Anglikon vom Schwerverkehr überrollt wird, Rechnung zu tragen und auf eine Verbreiterung der Strasse, der Bünzbrücke und der SBB-Unterführung zu verzichten.

Wenn der Gemeinderat am bisherigen Projekt festhält, degradiert er Anglikon zur Schwerverkehrstangente und dies ohne Nutzen für Wohlen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag. Wir haben jedoch noch eine Frage. Wir wissen ja, dass Vizeammann Harold Külling jahrelang bei der Schätzungskommission Mitglied war. Dort werden die Fälle der Kostenbeteiligungen der Privaten und Firmen mit Sondervorteilen durch solche Strassen beurteilt. Er ist ein Fachmann für solche Fragen, viel mehr als andere mich inklusiv. Aus diesem Grund würde mich und die Fraktion interessieren, was er dazu meint.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Frau Stäger sagte, dass die Vorlage schlecht vorbereitet gewesen sei. Diese Vorlage wurde durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt vorbereitet.

An der Gemeindeversammlung in Villmergen wurde dies problemlos behandelt. Ich höre heute das erste Mal, dass es schlecht sein soll. Aber wir nehmen dies zur Kenntnis.

Benno Kohli stellte einen Rückweisungsantrag. Sie können davon ausgehen, dass wir Kosten, bei denen es möglich ist, auch weiterverrechnen. Uns war aber bewusst, dass diese Frage kommen würde. Ich bitte deshalb Bauverwalter Marcel Wegmann, über dieses Geschäft Auskunft zu erteilen.

Wegmann Marcel, Bauverwalter: Herr Benno Kohli hat es richtig erwähnt. § 90 des BauG sagt: „*Die Kosten des Baues neuer Kreuzungen, Anschlüsse, Über- und Unterführungen gehören zu denjenigen der neu hinzukommenden Strasse.*

2 *Die Kosten neuer Zufahrten und Zugänge sowie ihrer Erweiterung und die nachträgliche Anpassung der Strassen oder Strassenbestandteile gehen zu Lasten der Verursacher.*“

Die Gemeinde Wohlen und auch der Kanton ist hier der Meinung, dass es sich nicht um einen Strassenneubau oder um eine neue Zufahrt handelt, sondern um eine Strassensanierung. Das Ferroareal gilt als voll erschlossen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, diese Kosten zu überwälzen. Wenn man von dem wahnsinnigen Verkehrsaufkommen spricht, welches da generiert werden soll, haben wir mit dem Projekt Digitec in der Abendspitzenstunde 75 Fahrten. Das reicht nicht aus, dass man deshalb diesen Kreislauf bauen sollte. Im

Gegenteil, wir sanieren diese Strasse und im Zuge dieser Sanierung muss auch die Frage mit diesem Knoten gelöst werden. Wir sind der Meinung, dass der Kreisel die ideale Lösung ist. Es gibt auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel eine Einspurstrecke. Aber es macht keinen Sinn, diese Strasse zu sanieren, ohne diesen Knoten zu lösen. Der Kreisel wird anschliessend vierarmig erschlossen sein und zur Verlangsamung des Verkehrsflusses beitragen. Man kann mit dem Kreisel dem Schwerverkehr in Anglikon entgegenwirken.

Ich denke, es wurde klar kommuniziert, dass die Nutzenbachstrasse als Ganzes saniert wird. Es macht so Sinn, auch mit dem Fahrradweg, welcher auf der anderen Seite weitergeführt werden soll. Die Unterführung der SBB ist der Auslöser der grössten Kosten. Hier wurde jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen. Solange das Lichtsignal vorhanden ist, kann ja niemand davon sprechen, dass es eine Verbesserung für den Lastwagenverkehr ist.

Siebenmann Johannes, EVP: Ein Teil unserer Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag sicher unterstützen. Wenn ich Marcel Wegmann richtig verstanden habe, dann gilt das Ferroareal als vollständig erschlossen und bei 75 Fahrten wäre gar kein Kreisel nötig. Ich verstehe dies jetzt nicht. Wir sagen, dass wir einen Kreisel brauchen, um ein Industrieareal zu erschliessen und erfahren vom zuständigen Bauverwalter, dass das Industrieareal bereits vollständig erschlossen ist.

Der Nutzen des Kreisels ist einzig von der FDP, nicht von allen, vollumfänglich nicht bestritten. Sowohl die CVP, Ronny Fricker, und die SP, Bernhard Kammer, haben den Nutzen in Frage gestellt. Dies unterstützt indirekt den Rückweisungsantrag.

Löblich zu erwähnen ist, dass es sich um ein Gesamtprojekt handelt. Beim Junkholz wurde ein Gesamtprojekt verlangt, man hat es nicht erhalten.

Wer A sagt sollte zumindest auch B sagen. Die GPK-Sprecherin Ariane Gregor sagte, wir sagen zwar A, aber vermutlich nicht B. Einige unter uns werden die selben Gedanken haben. Wir wollen keinen Ausbau der Bünzbrücke, keine Erweiterung der SBB-Unterführung. A wegen den Kosten und B wegen dem Mehrverkehr.

Die Gretchenfrage heute Abend ist doch folgende: Wann sagen wir Nein?

Aus meiner persönlichen Überzeugung wäre es redlich, wenn wir jetzt Nein sagen würden und zwar, weil wir das Gesamtprojekt nicht wollen und nicht, weil wir keinen verlässlichen Partner von Villmergen sein wollen. Wir müssen eine einvernehmliche Lösung suchen. Der Zeitpunkt ist gekommen, um den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Der Mehrnutzen ist nicht gegeben, die Kosten sind im Moment tief, werden jedoch in Zukunft deutlich höher sein. Die bereits aufgegleisten Ausbautetappen werden kommen. Dies kann nicht in unserem Interesse liegen. Das Ferroareal kann auch ohne Kreisel erschlossen werden. Es macht keinen Sinn, einen Kreisel und eine Ampel vor der Unterführung zu bauen. Für die Fussgänger und Fahrradfahrer kann man separat eine bessere Lösung finden.

Keller Anna, Grüne: Gewisse Sachen, welche Johannes Siebenmann gesagt hat, sind mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte keine SBB-Unterführung, aber ich möchte, dass das Nadelöhr bei der Bünzbrücke bleibt. Auf der anderen Seite möchte ich die Strasse saniert haben und ich möchte auch einen Fahrradweg. Die Strasse soll ihre beiden Nadelöhere behalten. Die Strasse soll genutzt werden können, darf aber nicht attraktiv werden, vor allem nicht für Lastwagen.

Vom Ferroareal müssen die Lastwagen jedoch wegfahren können. Sollen sie auf die Nutzenbachstrasse fahren oder sollen sie durch das Wohnquartier fahren? Ins Wohnquartier scheint mir sinnlos. Es ist deshalb richtig, dass man von diesem Areal her zur Nutzen-

bachstrasse fährt. Auf der Nutzenbachstrasse gibt es dann die beiden Möglichkeiten, Links oder Rechts. Da die Lastwagen eher den linken Weg einschlagen, macht es Sinn, die beiden Nadelöhre zu belassen. Es spricht aber nicht dagegen, dass diese Strasse saniert wird und ein richtiges Fundament erhält. Es sollten nicht jedes Jahr Zehntausende von Franken in diese Strasse investiert werden.

Kohli Benno, FDP: Ich möchte gerne noch etwas zu den Sachen sagen, welche von Marcel Wegmann angesprochen wurden. Er erwähnte richtig den Verursacher. Nur, wer ist der Verursacher? Wer verursacht diesen Kreisel? Der Verursacher dieses Kreisels ist tatsächlich nicht das Ferroareal, sondern es ist das zusätzliche Industrieland in Villmergen. Aber trotzdem muss Wohlen daran zahlen! Das Gesetz sagt, alle, die Nutzen haben, müssen daran zahlen. Es geht nicht darum, wer „nur“ der Verursacher ist. Verursacher ist Villmergen, ob es den Kreisel braucht oder nicht, diskutiere ich nicht einmal. Mein Thema ist, wie diese Kosten verteilt werden und es geht nicht, dass wir in Wohlen ein Strassenreglement haben und man es nicht anwendet! Wenn man es hier nicht anwendet, wo denn sonst?

Die 75 Fahrten zweifle ich an. Vielleicht stimmt dies für die Digitec, aber das Areal Ferro ist massiv grösser und dort ist bereits die Firma Xaver Wiederkehr. Es kommen noch weitere Fahrten hinzu, man spricht von ABB Turbosystems, auch die kommen nicht mit dem Fahrrad. Wenn das Gaswerkareal saniert wird, werden auch die nicht mit dem Fahrrad kommen!

Meier Maja, Freis Wohle: Auf Seite 2, unter Punkt 3, steht im Bericht und Antrag, die Nutzenbachstrasse sei als kantonale Versorgungsrouten Typ 1 vorgesehen, welche Ausnahmetransporte von 6.5 m Breite, 5.2 m Höhe und 480 Tonnen Gesamtgewicht gewährleisten muss. Aus diesem Grund bin ich sehr skeptisch, ob wir einen nächsten Schritt überhaupt ablehnen können. Auch wenn einige Einwohnerräte sagen, dass sie einem weiteren Ausbau nicht zustimmen.

Die oben erwähnten Masse verlangen eine Verbreiterung der SBB-Unterführung und eine Verbreiterung und Verstärkung der Bünzbrücke. Ohne dies wäre die Strasse keine Versorgungsrouten Typ 1. Der Schwerverkehr sollte jedoch den Weg über die Bünztalstrasse, eine Süd- und Nordumfahrung nehmen und nicht durch die Dörfer schleichen. Diese Projekte sollten vom Kanton gefördert werden.

Im GPK-Protokoll steht wörtlich: „*Dieses Bauwerk präjudiziert weitere Etappen*“. Die 3. Etappe beispielsweise beinhaltet bereits die Sanierung K265, samt Kreisel Niedermatten bis Kreisel Anglikon samt Neubau Bünzbrücke.

Bei der Behandlung des Finanzplanes hat die Fiko angeregt, dass der Gemeinderat die Gewichtung Verkehr-, Gebäude- und Anlagensanierungen nochmals überdenken sollte. Ich würde dies sehr begrüßen und es würde unserer Motion entsprechen!

Freis Wohle wird mehrheitlich die Rückweisung unterstützen.

Ich habe noch eine konkrete Frage an den Gemeinderat: Hat der Einwohnerrat noch die Möglichkeit, die Bünzbrücke und die SBB-Unterführung abzulehnen? Dann wäre die Nutzenbachstrasse nämlich keine Versorgungsrouten Typ 1 mehr und würde den Anforderungen des Kantons nicht mehr entsprechen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es kann darüber abgestimmt werden und ist deshalb selbstverständlich eine freie Entscheidung des Einwohnerrates. Wenn die Gemeinde Wohlen an Kantonsstrassen nichts mehr machen möchte, kann ich mir vorstellen, dass der Kanton und die SBB nicht traurig sind, sondern sie investieren ihr Geld einfach an einem anderen Ort.

Es sind zwei Sachen, welche man sich überlegen muss. Es wird immer von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing gesprochen. Wenn auf der anderen Strassenseite Villmergen ist und dort für das Gewerbe was gemacht wird, gibt es vielleicht auch Leute aus Wohlen, welche dann lieber dort drüben arbeiten. Das Verhältnis wurde dargestellt. Fr. 841'000 kostet das Ganze und der Anteil von Fr. 103'000 erscheint mir vernünftig. Die Industriestrasse wird schlussendlich auch von Leuten aus Wohlen genutzt.

Es ist wichtig, dass Sie die Konsequenzen kennen. Wenn dies jetzt gemacht wird, wird dieses Nadelöhr endlich beseitigt, gleich wie der Tunnel bei der Waltenschwilerstrasse. Durch diesen Schritt wird die Strasse nicht attraktiver. Das Selbe mit dem Kreisel, der Verkehr wird eher verlangsamt.

Es geht auch darum, sparen zu können bei den Unterhaltskosten! Ich bitte Peter Moos, Strassenmeister auszuführen, was der Unterhalt von Strassen kostet, welche einen schlechten Untergrund haben.

Moos Peter, Strassenmeister Werkhof: Der Unterhalt der Nutzenbach- und Anglikerstrasse hat sich in den letzten Jahren in die Zehntausenden von Franken gesteigert. 1998 wurde sie von den Gemeinden übernommen, seit da bin ich als Strassenmeister auch zuständig. Seit damals wurde für über Fr. 100'000 die Strasse repariert. Die Strasse hat kein Fundament. Zu Zeiten, als die Strasse noch eine Gemeindestrasse war, wurde diese geologisch untersucht. Auch damals wurde festgestellt, dass eine Totalsanierung notwendig ist. Was jetzt vorgesehen ist, ist nichts anderes, als bei einer Kantonsstrasse ein Fundament zu erstellen. Mit einer Schwerverkehrsrouten hat der Standard nichts zu tun. Wenn es noch immer eine Gemeindestrasse wäre, dann wäre dies zu 100 % Gemeindeaufgabe. Hier wird kein Luxus gebaut!

In diesem Projekt sind noch weitere Sachen enthalten. Unter anderem die Nutzenbachleitung, welche sich in einem äusserst bedenklichen Zustand befindet. Diese kann jederzeit, im Bereich der Cellpack, einstürzen. Wenn es dort einen Schlag geben sollte, dann haben wir ein Problem! Dann müssten wir diese Nutzenbachleitung über ein grösseres Teilstück reparieren.

Sollte das Geschäft nicht angenommen werden, wird es auch beim Kanton nicht mehr vordringlich behandelt werden. Der Kanton hat lediglich der Versorgungsrouten Typ 1 wegen, die Gemeindestrasse als Kantonsstrasse übernommen.

Wenn das Projekt jetzt abgelehnt werden sollte, dann gehe ich davon aus, dass es für die nächsten Jahre kein Thema mehr sein wird. Dann müssten wir, vom Unterhalt her, eine Sanierung einleiten. Der Zustand der Nutzenbach- und Anglikerstrasse ist so desolat, dass wir keine Zeit mehr haben, um zu warten! In den nächsten 2-3 Jahren müssten wir da einen Belag improvisieren, welcher wieder nur für 5-10 Jahre hält. Anschliessend stehen wir wieder vor den selben Problemen.

Tanner Peter, SVP: Wir sind nicht gegen die Sanierung, das darf man nicht verwechseln. Wir sind gegen die Nichtkostenbeteiligung! Dies verdient nochmals eine Besinnung für dieses Projekt. Der Rückweisungsantrag ist somit sinnvoll und zu unterstützen.

Wenn man Angst hat, dass es keine Beteiligung an den Kosten gibt, dann sollte der Gemeinderat aufzeigen, wie der Rückweisungsantrag umgangen und gleichzeitig auf den Kreisel bzw. auf die Nichtbeteiligung der Firmen verzichtet werden kann. Den Kreiselbau ohne Beteiligung zu machen, ist nicht erwünscht. Es liegt heute Abend am Gemeinderat, uns dies aufzuzeigen.

Mich verwundert es nicht, dass sich Villmergen mit dem ganzen Projekt einverstanden erklärt hat. Villmergen kümmert sich um ihre eigenen Angelegenheiten und es interessiert sie auch nicht, ob sich die Firmen auf der Wohler Seite an den Kosten beteiligen.

Ich finde es sehr gewagt, die Waltenschwilerstrasse-Verhältnisse auf die Nutzenbachstrasse zu übertragen. Ich fahre tagtäglich über die Waltenschwilerstrasse und stelle fest, dass praktisch kein einziges Fahrzeug, ohne anhalten zu müssen, durchfahren kann.

Jeder Kreisel verursacht eine Verlangsamung des Verkehrs. Ich möchte davor warnen, dass es einen Rückstau auf die Lichtsignalkreuzung Richtung Villmergen geben könnte. Sollte dies der Fall sein, geht dort nichts mehr. Dies sollte gut durchgedacht werden und ist für mich ein weiterer Grund, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Donat Ruedi, CVP: Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird gegen diesen Rückweisungsantrag stimmen. Villmergen und der Kanton werden sicher nicht nachverhandeln, ob es den Kreisel braucht oder nicht. Der Kreisel wird so oder so gebaut, unabhängig von unserer Abstimmung. Wohlen wird bei einem Nein verpflichtet, Fr. 250'000 zu bezahlen. In unserem Antrag sind wir bei einem Betrag von Fr. 275'000. Wir machen uns lächerlich hier, weil wir über eine Kostenbeteiligung von gerade mal 5.8 % diskutieren.

Benz Guido, CVP: Man muss sich fragen, wie das Gebiet am Besten erschlossen ist und wo man Besten durchfahren kann. Da antwortet jeder: von der Bünztalstrasse. Es ist für mich logisch, dass jetzt dort dieser Kreisel gebaut werden und dass auch Villmergen erschlossen kann.

Ich bin auch einverstanden mit dem Punkt, dass man bei denjenigen, welche profitieren, das Maximum einfordern sollte.

Das Gebiet ist rechtlich gesehen erschlossen. Dies ist ein riesiges Gelände und je besser es erschlossen ist, desto mehr wird es in Zukunft für uns von Nutzen sein. Sollten sich dort Aktivitäten entwickeln, nützt uns der Kreisel sehr.

Wir müssen diesen Kreditantrag heute genehmigen!

Kohli Benno, FDP: Ich bin nicht gegen die Sanierung dieser Strasse. Das die Sanierung notwendig ist, ist mir klar. Ich stelle mich gegen den Ausbau dieser Strasse.

Wir sind nicht gegen den Kreisel selbst, denn dieser macht durchaus Sinn. Es geht uns jetzt um die Kostenbeteiligung am Bau des Kreisels. Die Gemeinde muss die Kosten, welche von der Allgemeinheit bezahlt werden sollen, an die Grundeigentümer, welche profitieren, verteilen.

Der Kreisel soll gebaut und die Strasse saniert werden. Ob die Strasse auf Villmerger Seite verbreitert werden soll, ist mir egal. Die Bachleitung ist Villmergens Problem. Es geht schlussendlich darum, dass die Kosten verteilt werden. Die Chance ist gegeben, den Ängsten der Angliker zu begegnen und die Probleme zu lösen.

Külling Harold, Vizeammann: Ich möchte auf die Worte unseres Bauverwalters verweisen, diese sind nämlich korrekt. Es ist so, § 90 BauG sagt, dass der Verursacher bezahlen muss. Zum Beispiel Kreisel beim Aldi, hier konnte man den Verursacher zur Kasse bitten, da der Kreisel nur wegen des Aldi gebaut werden musste. Bei diesem Geschäft jetzt ist es, wie der Bauverwalter erklärte, anders.

Möchte man dies nun unbedingt durchsetzen, dann kann es durchaus sein, dass man den Rechtsweg beschreiten muss. Dies kann sehr mühsam werden und ein solcher Prozess kann sehr, sehr lange dauern.

Hier besteht leider kein Anspruch auf eine Kostenbeteiligung. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Gregor Ariane, CVP: Ich möchte auch darum bitten, diesem Rückweisungsantrag keine Stimme zu geben. Benno Kohli meint, dass man eine Kostenbeteiligung verlangen kann und Bauverwalter Marcel Wegmann sagt das Gegenteil, dass man eben keine verlangen kann. Als Laie ist dies enorm schwer zu beurteilen.

Kammer Bernhard, SP: Ich stelle den Zusatzantrag nun halt doch noch. In Villmergen klappete es ja auch, dass der Coop und die Cellpack in Pflicht genommen worden sind und dort handelt es sich ja auch nur um eine Sanierung.

Zusatzantrag

Wir geben dem Gemeinderat den Auftrag, alle Landeigentümer im Anschlussgebiet an den Kreisel Industrie in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten für den Kreisel zu beteiligen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir haben es nun von verschiedenen Person gehört, dass eine Kostenbeteiligung nicht möglich ist. Es wäre jetzt absurd, wenn wir Ihnen empfehlen würden, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

Alle, die sich für eine Sanierung dieser Strasse ausgesprochen haben und wollen, dass sich Wohlen wirtschaftlich entwickelt, dass Arbeitsplätze entstehen, der Verkehr nicht mehr auf der Villmergerstrasse nach Wohlen/Anglikon hineinfährt: Wir müssen hier jetzt vorwärts machen.

Bitte machen Sie es nicht zu einer Auflage, sondern lassen Sie uns nach Rechtskraft dieses Entscheids grünes Licht geben.

Die Strasse ist seit 1997 in einem sehr schlechten Zustand, sie fällt zusammen und kostet viel Geld.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, zur Rückweisung und zum Zusatzantrag Nein zu sagen und Ja zum Bericht und Antrag.

Ich bitte Bernhard Kammer seinen Zusatzantrag zurück zu ziehen. Der Gemeinderat nimmt ihn als Wunsch entgegen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Mir ist es nicht sehr wohl bei solchen Drohungen: „Bundesgericht! Die Strasse kommt nicht!“ Das hat alles rein gar nichts mit der Rückweisung zu tun.

Mir wäre es recht, wenn wir jetzt über die Rückweisung abstimmen und anschliessend über das Geschäft weiter beraten.

Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir sofort zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Benno Kohli schreiten.

Gfeller Konrad, Präsident: Es sind noch zwei Personen, welche etwas sagen dürfen und dann werden wir abstimmen.

Keller Anna, Grüne: Ich bin für das Projekt, aber auch für den Zusatzantrag von Bernhard Kammer, damit die Kosten allenfalls überwältzt werden können. Dies schliesst sich nach meiner Meinung nicht aus.

Gfeller Konrad, Präsident: Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag von Benno Kohli ab und anschliessend über den Zusatzantrag von Bernhard Kammer.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Wir müssen jetzt doch über den Rückweisungsantrag abstimmen. Ich möchte darum bitten, dass wir nachher über das Geschäft beraten und alle anderen Anträge, welche es sonst noch gibt, danach zu behandeln.

Gfeller Konrad, Präsident: Nein, gemäss Reglement wird jetzt über den Rückweisungsantrag und den Zusatzantrag abgestimmt und dann wird über das Geschäft beraten.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Benno Kohli, FDP,

Bericht und Antrag 11128 sei an den Gemeinderat mit dem Auftrag zur Kostenbeteiligung der profitierenden Grundeigentümer zurückzuweisen.

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Zusatzantrag von Bernhard Kammer, SP,

Wir geben dem Gemeinderat den Auftrag, alle Landeigentümer im Anschlussgebiet an den Kreisel Industrie in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten für den Kreisel zu beteiligen.

wird mit 22 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Baukredits von CHF 275'564.– (indexgebunden, Basis Index September 2008) als Gemeindeanteil für die Sanierung Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/ Gehweg und Kreisel Industrie

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen zugestimmt. (1 Person abwesend).

Bericht und Antrag 11130 betr. Aufhebung von § 6 der Gemeindeordnung betreffend separate Wahl von Gemeinderat und Gemeindeammann/Vizeammann

Perroud Arsène, GPK: Die GPK hat den vorliegenden Bericht 11130 betreffend Aufhebung des § 6 der Gemeindeordnung geprüft.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Politischen Rechte hat sich die Frist für die Anmeldung der Kandidaten für Gemeinderat und Gemeindeammann verlängert, von 44 auf 58 Tage. Die Gemeinde Wohlen hat bis anhin den Gemeindeammann und dessen Stellvertreter jeweils separat gewählt, also nach der Wahl des Gesamtgemeinderats. Das Wahlprozedere zog sich über maximal 4 Wahlgänge hin, zweimal Gemeinderat, zweimal Gemeindeammann und begann bereits kurz nach den Sommerferien im August. Dies war - aus parteipolitischer Optik - für den Wahlkampf nicht besonders förderlich. Dafür war bei der Wahl des Ammanns bereits bekannt, wer alles in den Gemeinderat gewählt wurde.

Mit der Verlängerung der Fristen bedeutet das für Wohlen, dass der erste Wahlgang für den Gemeinderat noch vor den Sommerferien stattfinden würde resp. die Meldefrist für den 1. Wahlgang bereits im Frühling wäre.

Der Gemeinderat schlägt nun vor, § 6 aus der Gemeindeordnung zu streichen und somit eine gemeinsame Wahl von Gemeinderat und Gemeindeammann zu ermöglichen. Die Zeitspanne zwischen dem ersten Wahlgang Gemeinderat und dem Amtsantritt erscheint dem Gemeinderat zu lang, es wäre nicht gut, wenn beispielsweise abgewählte Mitglieder noch ein halbes Jahr im Gremium vertreten wären, aber doch nicht mehr richtig dabei sind. Zudem ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es für potentielle Kandidaten und Kandidatinnen und für die Parteien sehr früh wäre, sich bereits im Frühjahr zu einer Kandidatur zu entscheiden. Vergleichbare Gemeinden im Aargau und um Wohlen kennen alle die gemeinsame Wahl von Gemeinderat und Gemeindeammann.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn für die Wahl des Ammanns bereits die Zusammensetzung des Gemeinderats bekannt wäre. Vielleicht würde sich dann eine gewählte Person die Kandidatur als Gemeindeammann überlegen. Und es ist unbestritten, dass die gemeinsame Wahl von Gemeinderat und Gemeindeammann der Wiederwahl eines bisherigen Ammanns stark förderlich ist.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass es sehr ungeschickt wäre, das aktuelle Wahlprozedere beizubehalten und mit maximal vier Wahlgängen und allen einzuhaltenden Fristen eine derart lange Zeitspanne vergehen zu lassen. Bei lediglich zwei Wahlgängen ist es auch möglich, den ersten Wahlgang später anzusetzen als bisher. Die GPK erwartet vom Gemeinderat bei Annahme des Antrags, den 1. Wahlgang für den Gemeinderat später als bisher anzusetzen. Somit haben – und nun spreche ich wieder als Parteipolitiker – die Kandidaten und Kandidatinnen mehr Zeit für einen guten Wahlkampf.

Die GPK erachtet die Argumentation des Gemeinderats als grundsätzlich zutreffend und empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag zu folgen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke dem Sprecher der GPK für seine Ausführungen. Wir haben keine Ergänzungen.

Donat Ruedi, CVP: Ich gebe die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für die Aufhebung des § 6 in der Gemeindeordnung.

Die Verlängerung der Fristen würde nach altem Modus eine unerträgliche Länge des Wahlkampfes verursachen. Man müsste, wie im Bericht und Antrag erwähnt, bereits im Frühling damit beginnen.

Der neue Modus ist in allen Nachbargemeinden eingeführt und hat sich schon mehrmals bewährt. Auch grosse Gemeinden wie Baden wählen nach dem neuen Modus. Aus diesem Grund sollte das auch in Wohlen möglich sein.

Ebenfalls unzumutbar wäre nach altem Modus, wenn ein Gemeinderat abgewählt würde (in Wohlen ja nichts ungewöhnliches) und wegen den langen Fristen noch mehr als ein halbes Jahr im Amt bleiben müsste. Für uns und für den Abgewählten eine unerträgliche Situation.

Aus diesem Grund müssen die möglichen Wahltermine so spät als möglich angesetzt werden. Die CVP erwartet auch von der Wahlbehörde, dass die Termine uns Parteien sobald als möglich bekannt gegeben werden.

Stäger Urs, SVP: Wir sind schon erstaunt wieso jetzt plötzlich diese Änderung so schnell durchgepaukt werden soll. Schliesslich gibt es eine Motion, die 20 Jahre alt und noch immer unbehandelt ist.

Oder auch eine dringliche Motion für das Halbamt, die noch immer unbehandelt ist. Hier sei die Frage erlaubt, werden ungeliebte Anträge des Parlaments einfach in der Schublade versenkt? Nach welchen Kriterien werden die Geschäfte traktandiert und behandelt?

Unsere Fraktion ist gegen diese Vorlage. Das Volk wollte damals (Abstimmung vom 26.11.2000) klar die Wahl von Gemeinderat und Gemeinde-/Vizeammann trennen.

Ausserdem wäre es auch möglich, den ersten Wahlgang wie gewohnt im August und die weiteren 3 Wahlgänge bis im Januar durchzuführen. Das Departement des Innern hat bisher noch keine Weisung zu den Wahlen herausgegeben, da es sich über die Formulierung noch nicht schlüssig ist. Also ist unsererseits überhaupt keine Eile gefordert, sonst riskieren wir, dass wir die Gemeindeordnung schon wieder ändern, wenn dann das Departement des Innern die Formulierung geboren hat.

Übrigens, vor 12 Jahren wurde der Gemeindeammann auch nach dem alten System abgewählt bzw. der neue Gemeindeammann gewählt. Die alte Regelung mit getrennten Wahlgängen hat sich also bewährt, sei es bei Bestätigungswahlen, sei es bei Abwahlen.

Manimanakis Corinne, SP: Ich gebe die Fraktionsmeinung der SP und der Grünen bekannt.

Nach reiflicher Diskussion sind wir zum Entschluss gekommen, dass im § 6 der Gemeindeordnung die separate Wahl des Gemeinderats sowie des Gemeinde- und Vizeammannes ersatzlos gestrichen werden kann.

Wir sind der Meinung, dass mit der neuen Regelung der Wartefrist von 58 Tagen die ganze Wahlpropaganda eindeutig zu lange dauern würde. Es wäre extrem früh, bereits im Frühling mit den Wahlen zu beginnen.

Aus diesem Grund stimmen wir dem Vorschlag des Gemeinderates einstimmig zu.

Siebenmann Johannes, EVP: Wir würden dem grundsätzlich auch zustimmen. Kurz vor der Sitzung kam jedoch noch eine Frage, welche wir gerne beantwortet hätten. Wir nehmen

Bezug auf die Einhaltung der Fristen. Es steht im Bericht und Antrag unter 2. Problemstellungen, letzter Abschnitt: „Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass es uns nicht mehr möglich ist, die separaten Wahlen der Gemeinderäte sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns in der Zeit nach den Sommerferien unterzubringen.“ Ich möchte den Gemeinderat explizit fragen, ob dies stimmt oder wäre es dennoch möglich, wenn man die Wahlen gleich unmittelbar nach den Sommerferien ansetzen würde.

Hartmann Peter, Gemeindegeschreiber: Wenn man nach den Sommerferien beginnt, reicht die Zeit einfach nicht. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass die Wahlen zwischen dem 17. Mai und dem 20. Dezember stattfinden müssen. Es geht also auch nicht, dass man es in den Januar verschiebt. Die Behörden müssen ja auch Anfangs Januar bestellt sein. Wir haben dies durchgerechnet und die Zeit reicht einfach nicht.

Zofingen z.B. versucht es. Sie beginnen am 9. August mit den Wahlen, jedoch ist dort die Wahl schon klar und es findet kein 2. Wahlgang statt. Zofingen geht also das Risiko ein.

So wie ich die Wohler Politik einschätze, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es einen 2. Wahlgang gibt, gross. Und das können wir dann nicht unterbringen.

Siebenmann Johannes, EVP: Ich danke Peter Hartmann für seine Ausführungen. Unsere Frage ist somit geklärt. Ich gehe nun davon aus, dass unsere Fraktion dem Bericht und Antrag grossmehrheitlich zustimmt.

Wie wir wissen, ist die Behördenanalyse am Laufen, die Zeit, bis wir die Resultate erhalten, ist sicher nützlich.

Neeser Kurt, FDP: Wir haben im Bericht und Antrag Vor- und Nachteile gefunden. Die Vorteile sind klar. Ein Nachteil ist, dass es im Moment noch nicht klar ist, ob der Gemeindeammann ein Voll- oder Teilpensum sein wird. Hier ist dieses Jahr noch die Überarbeitung im Gang.

Wir haben dem Bericht und Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht verschiedene Fragen miteinander vermischen. Die Frage nach dem Voll- oder Teilamt hat rein gar nichts mit diesem Bericht und Antrag zu tun. Die Fraktionen haben alle die Tendenz, die Fragen zu vermischen.

Geben Sie bitte Sorge, wenn Sie die Gemeindeordnung drei Mal pro Jahr ändern wollen. Am 8. Februar wird über den § 5 abgestimmt, betreffend der Schulpflege. Die Reduktion auf 5 Mitglieder haben wir auch unterstützt.

Jetzt sollen wir schon wieder abstimmen über den § 6, bei welchem wir den Modus des Wahlverfahrens ändern sollen. Und anschliessend wollen gewisse Kreise hier drin, dass man über die Frage des Voll- und Teilamts auch noch die Gemeindeordnung ändert. Das gäbe dann die dritte Abstimmung dieses Jahr! Das macht man einfach nicht mit einer Verfassung! Wir hatten in den letzten Jahren öfters solche Änderungen. Man ändert nicht alle 3-4 Monate die Gemeindeordnung. Auch sollte man nicht im überstürzten Eilverfahren solche Vorlagen vor den Einwohnerrat bringen.

Wie der Gemeindegeschreiber richtig geschildert hat, hat Zofingen das selbe System. Sie wählen am 9. August. Sie haben am 27. Dezember, also noch in diesem Jahr, den zweiten Wahlgang Ammann und Vizeammann angesetzt. Dies ist schon verbindlich festgelegt.

Dies verstösst vielleicht gegen eine Weisung, die allerdings Zofingen und mir nicht bekannt ist. Es wird dort so gemacht.

Warum macht Zofingen das so? Auch sie haben gesagt, am 9. August zu wählen sei ungünstig. Sie wollen die Frist, welche neu 58 Tage ist, vor der Wahl für das Anmelden 4 Mal einhalten. Sie gehen davon aus, dass der Grosse Rat, den § 29 a dieses Gesetzes wieder zurück ändert. Der Grosse Rat wird dies höchstwahrscheinlich zurück ändern.

Aus diesem Grund sagt der Stadtrat Zofingen zu Recht, es macht keinen Sinn, dass wir unser Wahlsystem, welches Vorteile hat, anpassen und ein Jahr später kommt der Gesetzgeber und repariert seinen Fehler. Das wäre überstürzt. So nimmt Zofingen den Nachteil in Kauf, dass am 9. August bereits der 1. Wahlgang stattfindet.

Aus welchem Grund gab es die Fristverlängerung von 44 auf 58 Tage? Das haben wir dem Gemeindeschreiberverband zu verdanken. Dieser hat eine Verlängerung auf 51 Tage angefordert und die Gemeindeammännerversammlung hat dies unterstützt. Der einzige Vorteil ist eigentlich, dass das Wahlbüro und die Gemeindeangestellten höchstens 2 Sonntage opfern müssen, statt 4. Die Wahlmöglichkeit des Wählers wird massiv eingeschränkt durch diesen Systemwechsel.

Ich bitte Sie, dies abzulehnen! Das ist, wenn man es durchdenkt, nur eine Lebensversicherung für amtierende Gemeinde- und Vizeammänner! Wir wollen eine richtige Wahl und wenn möglich 4 Mal wählen können. In aller Ruhe überlegen, welche Personen für diese Führungsstellen geeignet sind. Die SVP wird sie mit Sicherheit bis zur Volksabstimmung bekämpfen!

Benz Guido, CVP: Ich wäre für eine getrennte Wahl. Ich verstehe das Gedränge des Kantons nicht. Weshalb weiss man dies so spät? Das Gesetz ist jetzt ca. 1 ½ Monate gültig und diese Informationen kamen im letzten Moment. Ich finde dieses Verfahren so nicht gut! Ich las im Brief des Regierungsrates, dass er am Schluss sagt, dass sie sich diese Fristen nochmals überlegen wollen.

Ich persönlich habe meine Meinung gemacht. Ich bin dafür, dass man das alte beibehält, solange eine klare Haltung vom Kanton bekannt ist.

Tanner Peter, SVP: Ich nehme Bezug auf den GPK-Sprecher Arsène Perroud. Er sagte ganz klar in seinem Votum: „Fördert die bisherigen Amtsinhaber“. Ob dies demokratisch ist oder nicht, überlasse ich euch. Er sagte auch weiter: „Es wäre wünschenswert, wenn man den bisherigen Modus beibehalten könnte“. Das sollte eigentlich der Leitsatz sein für uns. Der Vergleich mit Baden, Wettingen und Brugg hat uns schlichtweg nicht zu interessieren. Das Wohler Volk will eine getrennte Wahl. Im übrigen mache ich Peter Hartmann darauf aufmerksam, dass man bei der letzten Gemeinderatswahlen, aus einem bestimmten Grund, auch in Kauf genommen, dass es einfach einen weiteren Wahlgang gibt im Januar. Also ist es möglich! Es ist vielleicht nicht das Beste, aber wenn es unumstösslich ist, dann ergibt es sich halt so. Einzig, was das Volk möchte, zählt.

Külling Harold, Vizeammann: Das, was vor uns liegt, haben nicht wir erfunden. Das bisherige System, welches das Volk wollte, hat ein Problem bekommen in diesem Moment, als die Fristen verlängert worden sind. Ob hier der Gemeindeschreiberverband oder sonst wer Schuld ist, ist doch für uns völlig egal. Es ist einfach so, die Fristen wurden verlängert.

Es wurde ein Schreiben nach Aarau gemacht, ob man nicht nochmal darauf zurückkommen könnte. Sie sind nicht darauf zurückgekommen. Es mag gut sein, dass es im Grossen

Rat wieder umgekrempelt wird. Das wissen wir jetzt aber nicht. Wir stehen heute vor der Situation, so wie sie in der Vorlage dargestellt ist. Jetzt müssen wir uns schlüssig werden.

Wollen wir das alte System, das heisst Anfangs März schon Anmeldungen einsammeln und im Mai Abstimmungen durchführen. Wenn Sie das so wollen, dann werden wir das so machen.

Wir sind der Meinung, dass man das ändern muss, weil die Bedingungen vom Kanton geändert worden sind. Es ist ja nicht nur eine unmögliche Situation für jemanden, der im Mai abgewählt wird, sondern es kann ja auch sein, dass im 1. Wahlgang bereits Neue gewählt sind. Ein im Mai neu gewählter Gemeinderat muss dann über ein halbes Jahr warten, bis er endlich in den Einsatz gehen kann. Der alte Gemeinderat, in der alten Zusammensetzung, muss dann regieren bis am 31. Dezember. Klar, juristisch ist es in Ordnung, aber Fakt ist, dass das nur noch eine beschränkte Legitimität hat.

Wenn man am 27. Dezember noch den Gemeindeammann wählen kann, dann muss dieser warten bis zu diesem Datum, bis er gewählt ist und muss dann am 1. Januar sein Amt antreten.

Dieses Wahlsystem ist das übliche im Kanton und es ist absolut demokratisch. Das, was wir heute haben, ist die Abweichung.

Warum soll dies förderlich sein für den Amtsinhaber? Es kann doch jeder auf seinen Stimmzettel schreiben, was er möchte! Es wird niemand zu irgendetwas gezwungen. Es ist ein ganz normales Wahlsystem. Wenn es nicht funktionieren würde, dann würde dies spätestens auf dem Rechtsweg aufgehoben.

Ich bitte Sie, aus Gründen der Vernunft, dieser Vorlage zuzustimmen.

Meier Maja, Freis Wohle: Wir haben gehört, dass es theoretisch möglich ist, dass man gleich nach den Sommerferien beginnen kann. Es ist nach meiner Ansicht das kleinere Übel, dass wir weniger Zeit haben für den Wahlkampf, als wenn man die Wahlen zusammen legt. Ich möchte es gleich begründen, wie damals der Gemeinderat im Jahr 2000: Die Zusammenlegung des Wahlverfahrens ist primär interessant, wenn sich die bisherigen Behördenmitglieder für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen. Nicht immer steht vor der Wahl des Gemeinderates fest, wer letztlich als Gemeindeammann und Vizeammann kandidiert. Die Ergebnisse des ersten und eventuell zweiten Wahlganges des Gemeinderates könnte bei der Wahl des Gemeindeammanns und Vizeammann eine wichtige Rolle spielen.

Aus diesem Grund stimme ich der Änderung der Gemeindeordnung nicht zu.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich erlaube mir eine zweite Wortmeldung, da es ein sehr wichtiges Geschäft ist. Es geht aus unserer Sicht um die Beschneidung eines kleinen Stückes der Demokratie. Diese wird tagtäglich beschnitten. Wir haben das das letzte Mal erlebt bei den Einbürgerungen. Das Argument des Vizeammanns ist verzerrt und falsch. Es handelt sich um eine sachlich falsche Darstellung, wenn er sagt, man müsse die Anmeldung, nach dem alten System, zwingend im März machen. Wie man sieht, führt Zofingen die Wahl am 9. August durch, 58 Tage zurückgerechnet, wäre die Anmeldefrist am 13. Juni und nicht im März. Der März ist nur die Anmeldefrist, wenn die Wahl im Mai stattfindet. Es ist möglich, aber nicht zwingend nötig. Es ist einfach falsch zu behaupten, dass die Anmeldung zwingend im März nötig sei.

Das zweite Argument: Es sei unzumutbar für die abgewählten Gemeinderäte, noch sechs bis sieben Monate im Amt zu bleiben. Wir haben das hier doch schon mal erlebt und zwar im Mai 2006, als ein Gemeinderat zurückgetreten ist. Er ist jedoch noch bis am 31. Dezember im Amt geblieben. Es geht problemlos.

Wir haben in den letzten 2 Jahren den Einsatz des Gemeindeammanns, zu den kantonalen Gesetzgebungsprojekten immer wieder eindrücklich erlebt. Als es um die Steuerreduzierung und um die vorzeitige Einführung des neuen Steuergesetzes ging, hat er sicher einen grossen Teil seiner Arbeitszeit darauf verwendet dies zu verhindern. Zum Glück hat er beide Male verloren. Wo war denn der Einsatz des Gemeindeammanns beim Gesetz über die politischen Rechte? Zu verhindern, dass der § 29 a kommt? Wo war sein Einsatz zum doppelten demokratischen Wahlverfahren in unserer Gemeinde? Da habe ich nach Aussen keinen Einsatz wahrgenommen. Die SVP würde es schätzen, wenn in Aarau auch bürgerliche Politik betrieben werden würde.

Ich bitte Sie, lehnen Sie das ab!

Hartmann Peter, Gemeindeschreiber: Das geht nicht so problemlos nach den Sommerferien, Herr Gallati. Ich nehme an, Ihnen ist der Terminplan von Zofingen bekannt. Wenn Sie diesen gut anschauen, dann sehen Sie, dass der Versand des Stimmmaterials für den 2. Wahlgang, beim Gemeinderat und Gemeindeammann, vor dem Moment ist, in der Nachmeldefrist abläuft. Ich habe mit Arthur Senn diesbezüglich gesprochen. Ihm ist dieses Problem bekannt, er sagte jedoch, dass er seine Gemeinderäte kenne und sich keiner melden wird. Wenn es einen 2. Wahlgang gäbe, dann gäbe es eine stille Wahl. Zofingen kommt so über die Runden. Ob wir das in Wohlen auch so schaffen, das kann ich nicht beantworten. Es geht einfach nicht auf, wenn man alle Fristen korrekt einhalten möchte.

Tanner Peter, SVP: Es mag so sein, wie es Peter Hartmann darstellt und es wurde von Harold Külling auch so erklärt, wie unangenehm es ist, wenn man 4 Tage vor Jahresende noch bestimmen müsste.

Wenn wir jetzt schon im März beginnen würden, was der Gemeinderat verhindern will, hätten wir eine schöne lange Vorbereitungszeit. Es gibt jetzt ja einen neuen Regierungsrat im Kanton Aargau, auch dieser muss sich sputen, damit er alles unter Dach und Fach bringen kann. Es gibt auch hier Vor- und Nachteile. Das Volk hat das Recht auf eine Meinungsberücksichtigung. Das Volk hat ganz klar gesagt, dass es eine getrennte Wahl möchte. Das neue Wahlgesetz kann möglicherweise auch nur für einmal angewendet werden.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

§ 6 der Gemeindeordnung betreffend separate Wahl des Gemeinderats sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns sei ersatzlos zu streichen.

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Der Vorstoss wurde von der Fraktion eingereicht und wurde unterschrieben von Judith Steiner Landert.

Selbstverständlich ist die Fraktion mit der Antwortverweigerung nicht einverstanden. Wenn Sie ehrlich sind, handelt es sich hier nicht um Beantwortungen. Weil die Sitzung jetzt schon seit 3 Stunden und 10 Minuten dauert, verzichten wir darauf, einen Antrag auf Diskussion zu stellen.

Gfeller Konrad, Präsident: Durch den Verzicht auf die Diskussion, ist das Traktandum somit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung, ich bedanke mich ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit.

Die nächste Einwohnerrats-Sitzung findet am 16. März 2009 statt. Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit und freue mich, sie dann wieder begrüßen zu dürfen.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll

Konrad Gfeller, Präsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.